

REGIERUNGSPROGRAMM 2009 – 2014

FÜR UNSER LAND

DAS BESTE
FÜR UNSER
LAND



CDU

IMPRESSUM

CDU Landesverband Schleswig Holstein
Landesgeschäftsführer Daniel Günther
Sophienblatt 44-46
24114 Kiel

Tel.: 0431.66099-0
Fax: 0431.66099-99
info@cdu-sh.de * www.cdu-sh.de

Das Beste für unser Land!

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. September ist Landtagswahl.
Bei dieser Wahl geht es um die Zukunft unseres Landes.

Vom Beginn der Großen Koalition im Frühjahr 2005 bis zu ihrem Ende im Sommer 2009 hat die CDU bewiesen, dass sie bereit und in der Lage ist, Verantwortung für Schleswig-Holstein zu tragen. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte sind die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, noch größer geworden.

Die CDU will diese Herausforderungen annehmen. Neben der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hat für uns die Konsolidierung des Landeshaushalts oberste Priorität. Nur über den Weg des Abbaus der strukturellen Verschuldung werden wir wieder finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten. Wir dürfen nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Dies ist Auftrag und Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern.



Eine generationengerechte Politik ist auch eine nachhaltige Politik.
Die CDU steht für

- eine Wirtschaftspolitik, die Wachstum und Beschäftigung dauerhaft fördert;
- eine Bildungspolitik, die den Menschen und seine individuellen Lebenschancen im Mittelpunkt sieht;
- eine Sozialpolitik, die Eigenverantwortung fördert, Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht;
- eine Umweltpolitik, die im Sinne der Wahrung der Schöpfung den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand mit dem Schutz von Natur, Umwelt und Lebensqualität in Einklang bringt;
- eine Politik der Inneren Sicherheit und Justiz, die die Würde, Freiheit und Sicherheit der Menschen auf der Grundlage einer verlässlichen, das Zusammenleben aller regelnden und respektierten Rechtsordnung schützt;
- eine kommunale Selbstverwaltung, die das bürgerschaftliche Engagement sichert;
- eine Verwaltung, die sich den gesellschaftlichen Veränderungen und dem technischen Fortschritt anpasst.

Wir lieben unser Land, wir sind stolz auf die Leistungen unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen für sie unser Bestes geben. Wir wollen Schleswig-Holstein in eine gute und sichere Zukunft führen.

Das Beste für unser Land!

Peter Harry Carstensen
Ministerpräsident und Spitzenkandidat

Dr. Arne Wulff
Vorsitzender der Programmkommission

Inhalt

	Seite
1. Finanzpolitik	6
1.1 Generationengerechtigkeit durch eine nachhaltige und solide Finanzpolitik.....	6
1.2 Die CDU steht für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung und das im Grundgesetz festgeschriebene Neuverschuldungsverbot.....	6
1.3 Unser Ziel: Einnahmen verbessern – Ausgaben reduzieren.....	7
1.4 Öffentliche Banken nur für öffentliche Zwecke.....	8
2. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit und Energie	9
2.1 Unser Leitbild: Eigeninitiative, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft und Solidarität ..	9
2.2 Die CDU: Garant für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein.....	9
2.3 Arbeit und Ausbildung.....	10
2.4 Infrastruktur: Standortfaktor der Zukunft.....	11
2.5 Verkehrsprojekte der Zukunft.....	12
2.6 Maritime Infrastruktur.....	13
2.7 Luftfahrtstandort Schleswig-Holstein – Hamburg.....	13
2.8 Leistungsfähiger Schienenverkehr.....	13
2.9. Tourismus.....	14
2.10 Wirtschaftsförderung.....	15
2.11 Schleswig-Holstein: Wirtschafts- und Wissenschaftsland.....	16
2.12 Energie.....	17
3. Bildung	20
3.1 Verantwortung und Vertrauen.....	20
3.2 Das Schulwesen behutsam fortentwickeln.....	20
3.2.1 <i>Bessere Bildung durch mehr Eigenverantwortung</i>	20
3.2.2 <i>Lehrerversorgung</i>	21
3.2.3 <i>Mit guter Bildung früh beginnen</i>	21
3.2.4 <i>Grundschulen – das Fundament für schulischen Erfolg</i>	22
3.2.5 <i>„Regional- und Gemeinschaftsschule“</i>	22
3.2.6 <i>Gymnasium – Garant einer leistungsorientierten Bildung</i>	23
3.2.7 <i>Gute Lehrer braucht das Land</i>	24
3.2.8 <i>Ganztagsschule</i>	24
3.2.9 <i>Privatschulen</i>	25
3.3 Förderung von Kindern mit Behinderung.....	25
3.4 Hochbegabtenförderung.....	26
3.5 Berufliche Bildung – ein wichtiger Schlüssel für beruflichen Erfolg.....	26
3.6 Weiterbildung.....	27
3.7 Hochschule.....	27
4. Gesellschafts- und Sozialpolitik	29
4.1 Familien stehen im Mittelpunkt.....	29
4.2 Junge Menschen in Schleswig-Holstein.....	31
4.3 Aktive Politik für Senioren.....	31
4.4 Uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe durch Barrierefreiheit.....	32
4.5 Menschen mit Behinderung: Das Miteinander fördern.....	32
4.6 Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft und Kultur.....	33
4.7 Bürgerschaftliches Engagement fördern.....	34

4.8	Chancengleichheit von Frauen und Männern.....	35
4.9	Pflege.....	35
4.10	Gesundheitspolitik.....	36
4.11	Keine Macht den Drogen	37
4.12	Kirchen	38
4.13	Kultur.....	38
4.14	Sport	39
5.	Umwelt.....	41
5.1	Den Klimawandel managen.....	41
5.2	Stärkung und Erhalt der biologischen Vielfalt.....	42
6.	Land- und Forstwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz	44
7.	Ländliche Räume	46
8.	Innere Sicherheit.....	47
8.1	Konsequente Rechtsverfolgung	47
8.2	Die Polizei leistungsfähig erhalten	48
8.3	Präventionsarbeit dient der Sicherheit.....	49
8.4	Jugendkriminalität	49
8.5	Für eine wehrhafte Demokratie	50
8.6	Feuerwehren stärken – Katastrophenschutz sichern.....	50
9.	Justizpolitik	52
9.1	Leistungsfähige moderne Gerichte und Staatsanwaltschaften	52
9.2	Moderner Strafvollzug zum Schutze der Gesellschaft.....	53
10.	Kommunale Selbstverwaltung stärken, Verwaltung effizienter gestalten.....	54
10.1	Bürgerschaftliches Engagement sichern	54
10.2	Verwaltung modernisieren und effizienter gestalten	55
11.	Bundeswehr – Partner für Schleswig-Holstein.....	56

1. FINANZPOLITIK

1.1 GENERATIONENGERECHTIGKEIT DURCH EINE NACHHALTIGE UND SOLIDE FINANZPOLITIK

Die CDU steht für eine nachhaltige und solide Finanzpolitik. Nur durch sie wird es gelingen, dauerhaft eine tragfähige Grundlage für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und den Wohlstand der Bevölkerung zu schaffen.

Die zunehmende Verschuldung der öffentlichen Haushalte stellt eine immer größere Belastung und ein wachsendes Risiko dar. Durch Zinszahlung und Pensionsverpflichtungen sind die politischen Gestaltungsmöglichkeiten schon heute gravierend eingeschränkt. Gleichzeitig werden uns die Risiken einer ausufernden Verschuldung durch die weltweite Finanzmarktkrise drastisch vor Augen geführt.

Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Die nachfolgenden Generationen unserer Kinder und Enkel werden die heutige Politik auch daran messen, welche Spielräume ihnen in der Zukunft bleiben. Wir stehen in der Verantwortung vor dem Anderen, vor den Mitmenschen und unseren Nachkommen. Einer soliden Finanzpolitik kommt deshalb auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit eine zentrale Bedeutung zu.

Für uns ist deshalb klar: Der Wohlstand unseres Landes ist gefährdet, wenn der Staat auf Dauer mehr ausgibt, als er einnimmt. Die Schieflage der öffentlichen Haushalte erfordert eine Reformpolitik, die den Gleichklang von Einnahmen und Ausgaben wieder herstellt.

Wir wollen den Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhung erreichen.

1.2 DIE CDU STEHT FÜR EINE ERFOLGREICHE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG UND DAS IM GRUNDGESETZ FESTGESCHRIEBENE NEUVERSCHULDUNGSVERBOT

Seit die CDU die Verantwortung für die Finanzen in Schleswig-Holstein trägt, sind die Weichen richtig gestellt worden: Unser Ziel für die Wahlperiode 2005-2010 war es, den von Rot-Grün übernommenen Jahresfehlbetrag und die Neuverschuldung von zuletzt rund 1,7 Mrd. Euro zu halbieren. Dieses Ziel haben wir bereits nach einem Jahr erreicht und bis 2008 den Jahresfehlbetrag auf unter 300 Mio. Euro und die Neuverschuldung einschließlich Risikovorsorge auf unter 500 Mio. Euro gesenkt – den niedrigsten Stand seit 1992. Die Haushalte 2007 und 2008 waren damit erstmals seit 1996 wieder verfassungskonform.

Aus den überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen haben wir zugleich bis Ende 2008 über 300 Mio. Euro Rücklagen gebildet. Mit Hilfe dieser Rücklagen konnten auch für die Jahre 2009 und 2010 zunächst verfassungsgemäße Haushalte aufgestellt und außerdem das Anfang dieses Jahres verabschiedete Konjunkturpaket des Bundes ohne weitere Neuverschuldung umgesetzt werden.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise führt allerdings in den kommenden Jahren zu landespolitisch nicht beeinflussbaren Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 4 Mrd. Euro. Erst 2013 wird Schleswig-Holstein voraussichtlich wieder über Einnahmen in der Höhe des Jahres 2008 verfügen. Bis dahin wird die Netto-Neuverschuldung des Landes erheblich steigen. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist diese konjunkturell bedingte Kreditaufnahme jedoch ohne Alternative.

Die Bewältigung der Krise durch Erhöhung der Neuverschuldung darf nicht dazu führen, den Abbau des strukturellen Defizits des Landeshaushalts aufzuschieben. Maßstab hierfür wird das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Neuverschuldungsverbot ab dem Jahr 2020 im Grundgesetz sein. Die dieser Regelung vorlaufende Schuldenbremse wird das Land dazu zwingen, Ausgaben jeglicher Art erheblich zu reduzieren. Die CDU Schleswig-Holstein wird sich dieser grundgesetzlichen Verantwortung offensiv stellen. Durch die Umsetzung eines strikten Konsolidierungspfades, mit dem das strukturelle Defizit jährlich um 10 % zurückgeführt wird, wollen wir spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Sämtliche Ausgaben und Leistungen des Landes haben sich daran zu orientieren. Darüber hinaus werden wir alle konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen, die über der langfristigen Steuereinnahmeentwicklung liegen, zur vorzeitigen Tilgung der konjunkturell bedingten Kreditaufnahme aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise verwenden. Auf diese Weise werden wir dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein die von Bund und Ländern zugesagten jährlichen Konsolidierungshilfen von 80 Mio. Euro erhält.

1.3 UNSER ZIEL: EINNAHMEN VERBESSERN – AUSGABEN REDUZIEREN

- Wir werden eine Wirtschaftspolitik gestalten, die auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet ist und damit zu steigenden Steuereinnahmen führt.
- Die Instrumente der Wirtschaftsförderung werden wir dort einsetzen, wo sie die größtmöglichen Impulse für Wachstum und Beschäftigung bringen. Dies gilt für alle Landesteile.
- Angesichts der begrenzten Möglichkeiten auf der Einnahmeseite muss der Haushaltsausgleich überwiegend auf der Ausgabenseite erreicht werden. Wir werden deshalb sicherstellen, dass die Ausgabenentwicklung deutlich unterhalb des durchschnittlichen Einnahmewachstums bleibt.
- Den Stellenbestand des Landes werden wir bis zum Jahr 2020 durch Altersabgänge um rund 4.800 Stellen reduzieren, ohne dabei die für die Unterrichtsversorgung benötigten Lehrerstellen sowie die Zahl der im operativen Dienst tätigen Polizeivollzugsbeamten zu reduzieren. Mittels einer zentralen Personalsteuerung für die gesamte Landesverwaltung werden wir diesen Prozess ausgewogen gestalten und personelle Engpässe in einzelnen Bereichen vermeiden.
- Mit der Reduzierung des Personalkörpers muss eine deutliche Verschlankeung der Landesverwaltung einhergehen. Dieses werden wir durch einen konsequenten Aufgabenverzicht und durch die Bündelung von bislang getrennten Zuständigkeiten auf einer Verwaltungsebene erreichen.

- Wir werden alle Sachleistungen des Landes auf ihre Zukunftsorientierung hin überprüfen. Dort wo diese Herausforderung nicht erfüllt wird, müssen wir Leistungen reduzieren.
- Zuschüsse und Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden auf Vorhaben von landespolitischer Bedeutung konzentriert. Alle übrigen Zuschüsse, auf die das Land Einfluss nehmen kann, werden deutlich gekürzt oder gestrichen.
- Wir werden die norddeutsche Zusammenarbeit ausbauen, um Doppelarbeiten durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung aller fünf norddeutschen Bundesländer zu vermeiden. Insbesondere die Kooperation mit Hamburg werden wir zum Beispiel in der Landesplanung weiter vorantreiben und dabei die Voraussetzungen für die Zusammenlegung weiterer Landesbehörden schaffen.
- Die Nutzung des Instruments Öffentlich-Privater-Partnerschaften leistet in den kommenden Jahren einen weiteren Beitrag zur spürbaren Entlastung der steuerzahlenden Bevölkerung und sichert Investitionen und Fortschritt.
- Wir werden den Prozess der Haushaltskonsolidierung durch den Einsatz moderner Steuerungsinstrumente unterstützen. Insbesondere wollen wir die Möglichkeiten der langfristigen Haushaltssteuerung verbessern.

1.4 ÖFFENTLICHE BANKEN NUR FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE

Das 3-Säulen-Modell aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Banken hat sich gerade in der Finanzmarktkrise bewährt und steht für die CDU nicht zur Disposition.

- Unsere Politik ist darauf ausgerichtet, die Sparkassen als regionale Institute zu erhalten und in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu stärken. Wir wollen deshalb den Sparkassen die Möglichkeit eröffnen, in eigener Verantwortung über eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung zu entscheiden. Aus diesem Grund treten wir für eine Änderung des Sparkassengesetzes ein, um Minderheitsbeteiligungen innerhalb des öffentlichen Sparkassensektors zuzulassen. Eine Privatisierung öffentlich-rechtlicher Sparkassen lehnen wir ab.
- Die CDU wird den Ausstieg aus der Landesbeteiligung an der HSH Nordbank weiter vorantreiben. Es ist nach wie vor unser Ziel, Anteile des Landes zu veräußern und eingesetztes Kapital zurückzuerhalten. Entscheidungen über Fusionen, den Verkauf von Geschäftsbereichen bis hin zu einer vollständigen Privatisierung werden wir unter diesem Gesichtspunkt treffen. Wir unterstützen die Konsolidierung der Landesbankenstruktur zur Verringerung ihrer Zahl sowie zur deutlichen Reduzierung ihrer Bilanzsummen und Risiken.

2. WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, TOURISMUS, ARBEIT UND ENERGIE

2.1 UNSER LEITBILD: EIGENINITIATIVE, SELBSTÄNDIGKEIT, LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND SOLIDARITÄT

Die CDU setzt auf Verantwortungsbereitschaft und Eigeninitiative. Wir wollen selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer, für die die Weiterentwicklung des Betriebes und die Schaffung und Sicherung von Arbeit und Ausbildungsplätzen hohe Priorität haben. Unternehmer zu sein, bedeutet Verantwortung zu übernehmen für die eigene Familie, die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes, den Erhalt der Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Familien sowie einen sorgsamem Umgang mit der Umwelt. Die CDU anerkennt die hohe Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und steht zur Rolle der Sozialpartner. CDU-Wirtschaftspolitik bedeutet aber auch, im Sinne von Solidarität und sozialer Verantwortung dort regulierend oder fördernd einzugreifen, wo es zu unvermeidbaren Wettbewerbsverzerrungen kommt, wo die soziale Balance gefährdet ist oder wo Schwächeren der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden muss.

Die CDU bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft: Sie ist ein deutsches Erfolgsmodell, das für wirtschaftlichen Aufschwung und eine solidarische Gesellschaft steht, in der alle Gesellschaftsschichten von wachsendem Wohlstand profitieren. Auch in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist sie der gerechte und verantwortungsvolle Weg. In der sozialen Marktwirtschaft hat auch die Wirtschaft Verantwortung für die Menschen und ihre Arbeitsplätze. Es geht darum, unter Beachtung der sozialen Balance einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und andererseits den Menschen und ihren Familien eine Perspektive für Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit zu geben.

2.2 DIE CDU: GARANT FÜR EINE ERFOLGREICHE WIRTSCHAFTSPOLITIK IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein hat sich seit der Regierungsübernahme durch die CDU im Jahre 2005 positiv entwickelt. Die CDU hat sich erfolgreich für mehr unternehmerischen Freiraum, einen konsequenten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und eine mittelstandsorientierte Förderpolitik eingesetzt. Sie hat den Betrieben wieder Vertrauen in eine wirtschaftsfreundliche Landespolitik gegeben. Die Unternehmen haben Optimismus und Zuversicht gezeigt und die Chancen genutzt, die wachsende Märkte und positive Rahmenbedingungen geboten haben.

Die Ergebnisse dieser Politik können sich sehen lassen:

- Verringerung der Arbeitslosenzahl von fast 160.000 im Juli 2005 auf 111.000 im Juli 2009;
- Schaffung von 45.000 neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen;
- Annähernde Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit;
- Senkung der Arbeitslosigkeit älterer Menschen um 1/3;
- Steigerung der gemeldeten Ausbildungsplätze von rund 14.000 auf über 16.000;
- im Vergleich der 16 Bundesländer hat sich Schleswig-Holstein in der Arbeitslosenstatistik von Platz 8 auf Platz 5 verbessert. Kein norddeutsches Bundesland steht besser da.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen hat für die CDU nach wie vor höchste Priorität. Arbeitslosigkeit ist eine wesentliche Ursache für die Verschärfung der sozialen Lage der Betroffenen und ihrer Familien. Darum gilt: Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft.

Die CDU wird ihren Kurs für mehr Wachstum und Beschäftigung in der nächsten Wahlperiode entschlossen weitergehen, um die Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in Schleswig-Holstein abzufedern und die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Insbesondere die mittelständischen, meist familiengeführten Betriebe bilden auch in Krisenzeiten das Rückgrat der Wirtschaft in unserem Land.

2.3 ARBEIT UND AUSBILDUNG

Seit der Regierungsübernahme der CDU im Jahre 2005 liegt Schleswig-Holstein mit der Entwicklung neuer Arbeitsplätze über dem Bundesdurchschnitt. Auch in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ist es unser Hauptanliegen, Arbeitsplätze für die Menschen in Schleswig-Holstein zu sichern und zu schaffen. Dieses Ziel werden wir in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den Mittelpunkt stellen, weil die Schaffung von Arbeitsplätzen Kernbestandteil einer Politik für Familien ist.

- Wo Arbeitsplätze aufgrund der aktuellen Krise gefährdet sind, werden wir unsere Möglichkeiten nutzen, um diese zu erhalten.
- Die Tarifautonomie ist Garant für die Stabilität unseres Wirtschaftsstandortes in der sozialen Marktwirtschaft. Staatliche Regulierungen wie einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, die die Tarifautonomie einschränken, lehnen wir ab. Staatliche Mindestlöhne, wie zum Beispiel im Postbereich, vernichten Arbeitsplätze – auch in Schleswig-Holstein. Wir unterstützen aber ein gesetzliches Verbot sittenwidriger Niedriglöhne und setzen auf die soziale Verantwortung der Tarifpartner. Kombilöhne sind ein richtiger Weg, um gerade für gering qualifizierte Menschen den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnen und den Familien ein Mindesteinkommen zu sichern.
- Die Bekämpfung der Schwarzarbeit hat für die CDU einen hohen Stellenwert. Durch mehr Kontrollen wollen wir Schwarzarbeit weiter eindämmen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben absoluten Vorrang.

Die Zahl der Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein ist seit 2005 wieder kontinuierlich gestiegen. Schleswig-Holstein ist bundesweit Spitzenreiter bei der Zahl neuer Ausbildungsverträge. Dies ist Ausdruck des hohen Engagements der Betriebe für die Ausbildung und der guten Zusammenarbeit der Landesregierung, der Sozialpartner, der Kammern aus Industrie, Handel, Handwerk und freien Berufen. Die Möglichkeit der Ausbildung ist nicht nur für die Jugendlichen für einen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben wichtig. Sie ist zugleich Grundlage für einen notwendigen Fachkräftenachwuchs für unsere Unternehmen. Alle Betriebe tragen hierfür Verantwortung.

- Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft und Garant für gut ausgebildete Nachwuchskräfte. An dem hohen Standard des dualen Systems wollen wir festhalten. Wir treten ein für die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung, für eine Flexibilisierung und Modernisierung der Berufsbilder, die Schaffung neuer Berufe und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger.
- Damit die Unternehmen über ausreichend Facharbeitskräfte verfügen können, setzen wir uns unter Berücksichtigung des dualen Systems für eine erleichterte Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen ein. Hierbei muss die qualitative Vergleichbarkeit Leitschnur bleiben. Wir werden uns zur Belegung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes weiterhin für Abkommen zur erleichterten Anerkennung mit Dänemark einsetzen.
- Zur Überbrückung der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise werden wir alle Instrumente der Arbeitsmarktförderung und der Kurzarbeit nutzen, um Arbeitsplätze in den Unternehmen zu sichern und Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote durchzuführen.

2.4 INFRASTRUKTUR: STANDORTFAKTOR DER ZUKUNFT

Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein von herausragender Bedeutung. Dazu gehört neben modernen Datennetzen und einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung vor allem eine gute Verkehrsinfrastruktur. Der weltweite Trend zur intensiven und zunehmenden Arbeitsteilung und damit der Anstieg der Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Gütern werden ungeachtet der aktuellen wirtschaftlichen Lage anhalten. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur wird deshalb auch in Zukunft Grundvoraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein sein.

Die CDU-geführte Landesregierung hat allein 2008 mehr als 300 Mio. Euro für den Straßenbau in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt, fast doppelt so viel wie vor 10 Jahren. Insbesondere konnte eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel für Schleswig-Holstein erreicht werden. Für 2009 wurde nochmals eine Steigerung ermöglicht.

Seit 2005 wurden als wichtige Infrastrukturprojekte unter anderem vorangebracht:

- der konsequente Weiterbau der A20 mit westlicher Elbquerung als leistungsfähige Ost-West-Magistrale in Schleswig-Holstein. Das Planfeststellungsverfahren soll 2010, die Fertigstellung 2017 abgeschlossen sein;
- Stärkung der Brückenfunktion Schleswig-Holsteins durch die positive Entscheidung des Landes für den Bau der festen Fehmarn-Belt-Querung;
- Planung des 6-spurigen Ausbaus der A7 bis Bordesholm, Baubeginn 2012;
- A23/B5: Ausbau mit Neubau Störbrücke und Ausbau der B5 Itzehoe-Brunsbüttel; Planung Ausbau B5 Tönning/Husum; Planung Ortsumgehungen Hattstedt/Bredstedt;

- Planung und weiterer Ausbau der B404 zur A21;
- Vernetzung der Häfen von Hamburg und Lübeck durch die abgeschlossene Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck/Travemünde;
- Grundinstandsetzung der Eisenbahnhochbrücke Rendsburg mit Fertigstellung bis 2013;
- Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals als internationale Seeschifffahrtsstraße mit Expressschleuse in Brunsbüttel sowie Verbreiterung ab Königsförde;
- Neubau eines Hafens in Osterrönhof;
- Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee.

2.5 VERKEHRSPROJEKTE DER ZUKUNFT

Neben dem konsequenten Weiterbau der A20 mit der westlichen Elbquerung und dem Bau der festen Fehmarnbelt-Querung (Straße/Schiene) mit den notwendigen Hinterlandanbindungen räumt die CDU Schleswig-Holstein nachfolgenden Verkehrsprojekten eine hohe Priorität ein:

- Ausbau der B5 bis nach Dänemark;
- 6-spüriger Ausbau der A7 bis zur dänischen Grenze;
- Nach Ausbau der A21 bis zur A24 Elbquerung östlich von Hamburg im Zuge des weiteren Ausbaus der A21;
- Ausbau der Ost-West-Verbindungen B202/B203 von Oldenburg/Holstein über Kiel, Rendsburg und Heide nach Büsum;
- Ausbau der Ost-West-Verbindung B201 Husum-Schleswig-Kappeln und B199/B200 Husum-Flensburg-Kappeln.

Um diese Projekte zu realisieren, müssen sie rechtzeitig geplant werden. Deshalb wird die CDU den 4-streifigen Ausbau der Fehmarnsund-Brücke zum Bundesverkehrswegeplan anmelden. Dabei werden wir darauf achten, dass es bei der Linienbestimmung der Bahnstrecke im Zuge der Beltquerung nicht zur Belastung für den Tourismus auf Fehmarn und in Ostholstein kommt.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die CDU weiterhin:

- sich sowohl für die notwendige Sanierung von Bundes- und Landesstraßen als auch für ausreichende Mittel für den kommunalen Straßenbau einsetzen;
- Radwege, Ortsumgehungen und Kreisverkehre dort unterstützen, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Verkehrsaufkommens und der Stärkung des Tourismus dringend benötigt werden;
- sich für einen bedarfsgerechten Ausbau von Pendlerparkplätzen sowie LKW-Stellplätzen entlang der Autobahnen einsetzen.

Verkehrslärm von Straße und Schiene wird von vielen Menschen als starke Umweltbelastung empfunden. Nach Auffassung der CDU müssen daher Lärmschutzmaßnahmen an Neubaustrecken, aber auch Lärmsanierungsmaßnahmen an vorhandenen Strecken in die finanziellen Planungen des Straßenbaus mit einbezogen werden.

2.6 MARITIME INFRASTRUKTUR

Für das Land zwischen den Meeren ist die maritime Infrastruktur von herausragender Bedeutung. Die CDU setzt sich mit Nachdruck ein für:

- den bedarfsgerechten Ausbau der Häfen Kiel, Lübeck und Brunsbüttel mit den notwendigen Hinterlandanbindungen;
- eine engere Kooperation der Häfen in Schleswig-Holstein mit dem Hafen Hamburg zur Stärkung der Profilbildung eines norddeutschen Hafenstandortes;
- die notwendige Elbvertiefung bei Gewährleistung der Deichsicherheit und Berücksichtigung der kleinen Häfen;
- den mittelfristigen Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals zur Leistungssteigerung des europäischen Binnenschiffahrtsnetzes.

2.7 LUFTFAHRTSTANDORT SCHLESWIG-HOLSTEIN – HAMBURG

Die CDU Schleswig-Holstein setzt beim Luftverkehr auf eine enge Kooperation mit Hamburg. Fuhlsbüttel ist der zentrale Flughafen auch für Schleswig-Holstein. Die durch die Nachbarschaft zu Hamburg überproportionale Fluglärmbelastung schleswig-holsteinischer Gemeinden durch den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel wollen wir durch eine ausgewogenere Verteilung der Flugbewegungen auf die Flugschneisen reduzieren.

Private Investitionen in regionale Flughäfen können Impulse für die Wirtschaftsentwicklung im Land bringen.

Der Standort Kaltenkirchen ist eine Option für die Zukunft, die weiterhin aufrechterhalten werden muss.

2.8 LEISTUNGSFÄHIGER SCHIENENVERKEHR

Schleswig-Holstein als Brücke zwischen Skandinavien und Mittel- und Westeuropa muss über ein leistungsfähiges Schienennetz verfügen. Dazu ist erforderlich:

- Ausbau der Abschnitte Elmshorn-Pinneberg und Hamburg-Ahrensburg;
- Fortsetzung des Ausbaus der Schienenstrecke Kiel-Lübeck;
- Einleitung der Planung für einen den Erfordernissen angepassten Ausbau der Schienenanbindung des Industriestandortes Brunsbüttel;
- Langfristige Planung eines Ersatzbauwerkes zur Beseitigung des Engpasses Rendsburger Hochbrücke;
- ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Hinterlandanbindung Lübeck-Puttgarden;
- Unterstützung für den notwendigen zweigleisigen Ausbau Niebüll-Westerland.

Die Schleswig-Holstein und Hamburg verbindenden Achsen weisen auch auf der Schiene das höchste Verkehrsaufkommen im Land auf. Die CDU strebt deswegen hier eine engere Vernetzung des Schienenpersonennahverkehrs mit durchgehenden Verbindungen an.

Wir wollen in Zukunft die Attraktivität und die Effizienz des öffentlichen Personennahverkehrs von Bahn und Bus weiter steigern. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Vergabe von Bahnstrecken im Wettbewerb hat zur Kostensenkung für das Land Schleswig-Holstein und gleichzeitig zur Angebots- und Qualitätsverbesserung für die Kunden beigetragen.

2.9. TOURISMUS

Das Profil des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein ist durch die Umsetzung der neuen Tourismus-Strategie des Landes durch die Ausrichtung auf Zielgruppen und die für alle Bereiche gestartete Qualitätsoffensive geschärft worden. Seit 2005 sind die vorher zurückgehenden Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein stetig um 8 % gestiegen. Dieser Prozess muss gemeinsam mit allen beteiligten Verbänden und Institutionen aus Tourismus, Gastronomie und Hotellerie sowie den Kommunen weiter vorangetrieben werden, um die Wertschöpfung aus dem Tourismus zu erhöhen. Die CDU Schleswig-Holstein räumt Qualität und Qualifizierung im Tourismus höchste Priorität ein, um im Wettbewerb mit anderen Tourismusregionen punkten zu können. Die Förderprogramme des Landes sind langfristig auszurichten und im Wirtschaftsministerium zu koordinieren. Gleichzeitig soll mit einem Controllingssystem die Wirksamkeit der Förderung sichergestellt werden. Neben der Förderung gewerblicher Tourismusbetriebe sollen auch die Anbieter privater Ferienquartiere mit Blick auf Qualitätsverbesserung positiv begleitet und ihre Interessen vertreten werden.

Investitionen in die touristische Infrastruktur sind auch in Zukunft Investitionen für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Fast 70 Mio. Euro wurden seit 2005 in die touristische Infrastruktur investiert.

Um die Marketingmittel optimal einsetzen zu können, werden wir regionale Kooperationen im Tourismus unterstützen. Dazu brauchen wir:

- die Bildung Lokaler Tourismus Organisationen (LTO);
- eine einheitliche Vermarktung der Tourismus-Regionen;
- für die überregionale Vermarktung geeignete Tourismus-Angebote.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Instituts für Managements und Tourismus an der Fachhochschule Heide zu einem „Deutschen Institut für Management und Tourismus“.

Die CDU wird prüfen, ob und wie den regionalen Tourismusorganisationen eine sichere Finanzgrundlage gegeben werden kann.

2.10 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die CDU wird den Standort Schleswig-Holstein durch gezielte Förderpolitik für Innovationen und Technologietransfer weiterentwickeln. Chancen bieten sich insbesondere in der Energietechnologie, der Gesundheits- und Ernährungswirtschaft, der Medizintechnik, der IuK-Technologie und den maritimen Technologien.

Daneben gilt es aber auch, die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelstandes überall im Land sicherzustellen. Gute Ideen müssen in Schleswig-Holstein unabhängig von ihrem Standort eine Chance haben. Die einzelbetriebliche Förderung hat in den letzten Jahren für erhebliche Impulse bei Neuansiedlungen und Arbeitsplätzen gesorgt. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die CDU hat sich in den vergangenen Jahren für die bürokratische Entlastung der Unternehmen eingesetzt. So wurden zum Beispiel auf Betreiben der CDU durchgesetzt:

- Erleichterungen bei der öffentlich Auftragsvergabe durch deutliche Anhebung der Wertgrenzen für die freihändige Vergabe;
- Novellierung der Landesbauordnung mit Erleichterungen auch für die Wirtschaft;
- Abbau von Statistikpflichten;
- Ermöglichung von freiwilligen PACT-Initiativen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte;
- die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes;
- Liberalisierung des Ladenöffnungszeitengesetzes mit neuen Impulsen für den Einzelhandel bei gleichzeitigem Schutz von Sonn- und Feiertagen.

Der Abbau staatlicher Aufgaben und Auflagen sowie die Beschleunigung von Verfahren ist eine Daueraufgabe, um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und mehr Raum für die unternehmerische Betätigung zu geben. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen, zum Beispiel durch:

- Verlagerung bisher von der öffentlichen Hand wahrgenommenen Aufgaben auf Private oder die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft;
- Lockerung der gesetzlichen Anforderungen bei Betriebsübergaben zur Förderung von Unternehmensnachfolgen;
- Schaffung neuer Industrie- und Gewerbestandorte an den Entwicklungsachsen und den Schnittpunkten der Autobahnen;
- Verbesserung der Standort- und Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen in allen Regionen des Landes.

Für Unternehmen haben die Instrumente der Wirtschaftsförderung eine hohe Bedeutung. Seit dem Regierungsantritt der CDU 2005 wurde das Förderinstrumentarium gezielt auf die Bedürfnisse des Mittelstandes ausgerichtet. Durch Nachjustierung bei den Fördervoraussetzungen und der Förderhöhe können jetzt kleine und mittlere Unternehmen noch besser von diesen Förderinstrumenten profitieren. Allein in 2008 ist mit Fördermitteln in Höhe von 315 Mio. Euro das Dreifache in Investitionen ausgelöst worden.

Es gilt, Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung und Strukturhilfen für Schleswig-Holstein auch in Zukunft zu sichern. Die CDU hat die Fördermöglichkeiten gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise so gestaltet, dass mittelständische Betriebe in allen Regionen des Landes davon profitieren können. Dies bleibt unsere Politik. Die CDU tritt dafür ein, die Fördermöglichkeiten gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise so zu gestalten, dass mittelständische Betriebe in allen Regionen des Landes davon profitieren können.

Das Handwerk ist in Schleswig-Holstein eine wichtige Säule des Mittelstandes, die wir durch gute Rahmenbedingungen weiter stärken wollen. Hierzu gehören:

- die Berücksichtigungen der Anforderungen des Handwerks an das Vergaberecht;
- Erweiterungsmöglichkeiten für Handwerksbetriebe im Landesentwicklungsplan;
- Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk.

Auch in Zukunft will die CDU die enge Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, den Kammern und den Wirtschaftsverbänden pflegen und Anregungen aus der unternehmerischen Praxis zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgreifen.

2.11 SCHLESWIG-HOLSTEIN: WIRTSCHAFTS- UND WISSENSCHAFTSLAND

Unter der Führung der CDU wurde der Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein weiter ausgebaut. Durch ihre Initiative erfolgte unter anderem

- die Erweiterung des Instituts für Siliciumtechnologie in Itzehoe;
- der Neubau eines Fraunhofer-Instituts für Marine-Biotechnologie in Lübeck;
- die Entscheidung zum Aufbau des Instituts für skandinavische und baltische Archäologie in Schleswig;
- die Stärkung der Meeresforschung durch Ausbau des IFM-Geomar in Kiel;
- der Neubau eines Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel;
- der Bau des MaciCube und der finanziellen Beteiligung an der Gesellschaft für Marine Aquakultur in Büsum.

Schleswig-Holstein war dank der CDU-geführten Landesregierung 2005 das erste Bundesland mit einem eigenen DSL-Förderprogramm. Den damit eingeleiteten Ausbau des Breitbandnetzes werden wir als einen wesentlichen Standortfaktor für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein mit einem „Masterplan Breitband“ zusammen mit den Netzanbietern weiter vorantreiben.

Die CDU will:

- die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft vorantreiben;
- durch ein Technologietransfergesetz die Rahmenbedingungen für Innovationen verbessern und die Schaffung zielgruppenorientierter Förder- und Beratungsportale für Wissenschaft und Unternehmen umsetzen;
- die Innovationsfähigkeit der Unternehmen weiter stärken und innovative Felder für Schleswig-Holstein erschließen, etwa durch Innovationsnetzwerke zwischen Mittelstand, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, auch in Kooperation mit Hamburg.

Die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist auch ein Impulsgeber für Forschung und Technologie.

Die CDU wird daher:

- die Aktivitäten im Rahmen des Exzellenzclusters „Ozean der Zukunft“ und die Förderung maritimer Zukunftstechnologien unterstützen;
- den Werftenstandort Schleswig-Holstein durch eine Förderung seiner technologischen Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft sichern;
- die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein weiter ausbauen.

Gleichzeitig wird die CDU die Vorteile unseres Landes durch ein gezieltes Standortmarketing für die Ansiedlung neuer Betriebe und Unternehmen in Schleswig-Holstein nutzen. Dies gilt auch für die Brückenfunktion, die Schleswig-Holstein im Norden Deutschlands einnimmt: Auch in Zukunft werden wir uns für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark sowie für einen grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum, ein deutsch-dänisches Regionalmanagement und eine Kooperation der Hochschulen in der Region einsetzen. Dies dient nicht zuletzt dazu, die Handelsbeziehungen Schleswig-Holsteins im Ostseeraum durch Erhalt und Ausbau des engen Netzwerkes weiter zu verbessern.

2.12 ENERGIE

Schleswig-Holstein ist ein leistungsstarker Energiestandort. Eine sichere, wettbewerbsfähige und klimafreundliche Energieversorgung ist auch Voraussetzung für das weitere Wachstum des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

Für die Vorreiterrolle beim Ausbau der Windenergie und der diesbezüglichen Unternehmens- und Forschungsansiedlung hat Schleswig-Holstein den Bundesländerpreis „Leitstern 2008“ von der Agentur für Erneuerbare Energien verliehen bekommen.

Unser Ziel ist: Schleswig-Holstein soll bis 2020 mehr Strom aus erneuerbaren Energien produzieren können, als im eigenen Land verbraucht wird. Deshalb wollen wir einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Dafür wollen wir:

- im neuen Landesentwicklungsplan die Windeignungsflächen auf mehr als 1 Prozent der Landesfläche behutsam weiterentwickeln. Die Flächen können in den Regionalplänen dort umgesetzt werden, wo die Gemeinden und Kreise dies wollen und die Akzeptanz vor Ort gegeben ist. Den Höhen- und Abstandserlass des Landes werden wir überprüfen;
- zügig eine Netzausbaustrategie des Landes Schleswig-Holstein entwickeln, da der zusätzlich gewonnene Strom auch abgeführt werden muss;
- das beim Netzausbau die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur Erdverkabelung und zur Beschleunigung genutzt werden;
- das Repowering unterstützen;
- Offshore-Windenergieanlagen als wichtige Ergänzung realisieren;
- Solartechnologie und Biogasgewinnung als Beitrag zur Energieversorgung unterstützen, wobei das Erneuerbare-Energien-Gesetz dahingehend zu ändern ist, dass zur Biogaserzeugung durch Anpassung des Bonus-Systems vorrangig Gülle und Landschaftspflegematerial und weniger Mais genutzt wird;
- die Ansiedlung innovativer Unternehmen der Energiebranche zum Zwecke der Erforschung und Entwicklung neuer Techniken unterstützen;
- den Ausbau des internationalen Stromverbundnetzes unter Einschluss so genannter intelligenter Stromnetze (Solar-Plan der EU, DESERTEC-Konzept) unterstützen.

Solange unsere regenerativen Energien nicht grundlastfähig sind, setzen wir auf einen Energiemix, weil sonst steigende Preise Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zunehmend belasten. Wir wollen nicht nur saubere, sondern auch eine bezahlbare Energieversorgung.

Dafür ist die Kernenergie als Übergangstechnologie ein vorerst noch unverzichtbarer Baustein eines versorgungssicheren Energiemixes. Sie reduziert derzeit die Abhängigkeit von internationalen Energierohstoffen und trägt zur CO₂-Vermeidung bei.

Eine Laufzeitenverlängerung kommt allerdings nur für solche Anlagen in Betracht, deren Zustand und Sicherheit dem Stand der Technik entsprechen und deren Trägerschaft einem zuverlässigen Betreiber obliegt. Die CDU Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, dass die dadurch erzielten Gewinne überwiegend dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Strompreissenkung und der Sicherheit bestehender Anlagen zugute kommen. Die CDU Schleswig-Holstein wird sich zur Herstellung der Transparenz auch für eine Audioaufzeichnung auf der Reaktorwarte einsetzen.

Besondere Bedeutung hat der Energiestandort Brunsbüttel mit dem Entwicklungspotential für die Ansiedlung neuer Energieunternehmen. Neue fossile Kraftwerke leisten einen Beitrag zur CO₂-Reduktion, wenn andere alte, weniger effiziente Kraftwerke dafür abgeschaltet werden können.

Auf Initiative der CDU Schleswig-Holstein wurde das CCS-Gesetz des SPD-geführten Bundesumweltministeriums mit einem CO₂-Endlager in Schleswig-Holstein gestoppt. Die CDU Schleswig-Holstein wird auch in der nächsten Wahlperiode alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, den Bau solcher Endlager in unserem Land zu verhindern. Vorrang haben stattdessen Energieeinsparungen und der Ausbau erneuerbarer Energien. Aus diesem Grunde unterstützt die CDU Schleswig-Holstein die Ansiedlung innovativer Unternehmen der Energiebranche zum Zwecke der Erforschung und Entwicklung neuer Techniken.

3. BILDUNG

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und hat eine überragende Bedeutung für die nachhaltige Sicherung unseres Wohlstandes. Nur durch gute Bildung wird es möglich sein, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und die Chancen des Wandels zu begreifen. Wir wollen Menschen befähigen, im Persönlichen, Sozialen und Politischen wertbezogen zu handeln. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit. Die soziale Herkunft von Menschen darf deshalb nicht über ihre Zukunft entscheiden. Aufstieg durch Bildung lautet unser gesellschaftspolitisches Ziel.

Die CDU geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus, das unsere Vorstellung von Bildung prägt. Der Auftrag von Schulen und Lehrerinnen und Lehrern geht deshalb über die Vermittlung von Wissen weit hinaus. Junge Menschen brauchen für ihre Persönlichkeitsentwicklung Werte und soziale Tugenden, um ihr Leben erfolgreich zu meistern. Die Achtung von Demokratie und Rechtsstaat muss immer wieder neu vermittelt werden, politische Bildung ist unverzichtbar. Die musischen Fächer und das Fach Religion sind notwendige Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit. Schule muss dabei zuverlässiges kulturelles Wissen und die Beherrschung der Kulturtechniken vermitteln. Dazu gehört für uns der Umgang mit der eigenen und mindestens einer fremden Sprache, Kenntnis der eigenen Geschichte und der sichere Umgang mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen. Bildung muss aber auch qualifizieren: Wir wollen erreichen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die mit einem Abschluss eine allgemeinbildende Schule verlassen, ausbildungsfähig sind.

3.1 VERANTWORTUNG UND VERTRAUEN

Gute Bildung setzt auf Verantwortung: die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernerfolg, die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, die Verantwortung der Lehrkräfte für ihre Schule und die Verantwortung des Staates für ein gutes Schulwesen. Deshalb treten wir auf der einen Seite für vergleichbare bundesweite Standards ein und auf der anderen Seite für eine Stärkung der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer für ihre Schule sowie mehr Eigenverantwortung von Schulen. Die CDU setzt ihr Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein, denn eine gute Schule braucht gute Lehrkräfte.

3.2 DAS SCHULWESEN BEHUTSAM FORTENTWICKELN

3.2.1 *Bessere Bildung durch mehr Eigenverantwortung*

Die CDU Schleswig-Holstein ist davon überzeugt, dass unsere Schulen am besten einschätzen können, wie ihre Schülerinnen und Schüler eine optimale Förderung erhalten und wie diese an ihrer Schule erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Einführung der Selbständigen Schule ist deshalb ein richtiger Schritt, um die massive bürokratische Gängelei in Schleswig-Holsteins Schulen endlich zu beenden.

- Wir wollen Schulen im Land, die Unterricht, Erziehung und Schulleben eigenverantwortlich entwickeln. Insbesondere in den Handlungsfeldern Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Organisation werden wir den Schulen mehr Gestaltungsräume geben.
- Schulen tragen Verantwortung für die Lernerfolge ihrer Schüler. Diese werden an den nationalen KMK-Bildungsstandards gemessen und durch Vergleichsarbeiten, Zentrale Abschlussprüfungen sowie durch eine externe Evaluation kontrolliert.
- Wir werden die enorme Bildungsbürokratie an unseren Schulen abbauen, z.B. indem das bestehende Evaluierungsinstrument EVIT und die Realschulprüfung am Gymnasium abgeschafft werden.
- Die Schulen entscheiden zukünftig selbstverantwortlich über den Einsatz von Lernplänen, die Vergabe von Noten- oder Berichtszeugnissen, die Möglichkeit der Wiederholung von Klassenstufen oder die Durchführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts. Damit sollen die starren zentralen Vorgaben und die Überregulierung im Schulalltag abgebaut werden. In ihren Schulprogrammen legen die Schulen verbindlich die pädagogische und organisatorische Ausrichtung ihrer Schule fest.
- Wir wollen die Ferienregelung flexibilisieren, um Sondersituationen in Tourismusregionen Rechnung tragen zu können.

3.2.2 Lehrerversorgung

Die CDU wird ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Unterrichtssituation fortsetzen. Durch die CDU-geführte Landesregierung sind ca. 1.100 neue Lehrerstellen an die Schulen gekommen. Um mehr bessere Bildung zu haben, werden wir auch in den kommenden Jahren das Verhältnis zwischen Anzahl der Lehrer zur Anzahl der Schüler verbessern. Deshalb verbleiben in den kommenden Jahren 1.300 Lehrerstellen an den Schulen, obwohl die Schülerzahlen zurückgehen.

3.2.3 Mit guter Bildung früh beginnen

Bildung beginnt nicht erst in der Schule, sondern fängt im Kleinkindalter an, weil gerade die frühe Kindheit eine besonders entwicklungsintensive Phase ist. Eine frühkindliche Förderung stellt für uns einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit dar.

Die Landesregierung hat mit der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten konkretisiert und die Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsgebietes verbindlich gemacht. Seit August dieses Jahres ist das letzte Kindergartenjahr auf Initiative der CDU beitragsfrei.

Die CDU setzt sich dafür ein:

- den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zu stärken;
- Bildungs- und Betreuungsangebote sinnvoll zu vereinen;
- die ganzheitliche frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen auch für unter Dreijährige auszubauen;
- die Ausbildung der Erziehungskräfte zu professionalisieren.

3.2.4 Grundschulen – das Fundament für schulischen Erfolg

Die CDU hat durchgesetzt, dass in der Schuleingangsuntersuchung eine Bewertung des Sprachstandes aller Kinder erfolgt. Bei festgestellten Defiziten erhalten die Kinder eine Sprachintensivförderung. Durch die landesweite Erteilung des Fachunterrichts in Englisch in der 3. und 4. Klasse erleichtern wir den Spracherwerb und verbessern die Unterrichtsqualität.

- Die CDU will ein wohnortnahes aktuelles Angebot an Grundschulen gewährleisten.
- Wir werden an unseren Grundschulen von Beginn an individuelle Fördermöglichkeiten durch einen reibungslosen Übergang von den Kindertagesstätten auf die Schulen schaffen.
- Kinder brauchen eine Einschätzung ihrer Leistungen und ihres Wissenstands. Sie wollen wissen, wo sie stehen. Deshalb halten wir unsere Forderung nach Leistungszeugnissen aufrecht.
- Einhergehend mit der Einführung von Standards für sonderpädagogischen Förderbedarf sollen Förderzentren für alle Förderbereiche ab der 1. Klasse für eine bestmögliche Förderung sorgen. Dies setzt eine Professionalisierung zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf voraus.

3.2.5 „Regional- und Gemeinschaftsschule“

Schülerinnen und Schüler müssen nach ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Eine Einheitsschule wird diesem Anspruch nicht gerecht. Deshalb hat die CDU der Gemeinschaftsschule die Regionalschule entgegengesetzt.

Nach den massiven Umstrukturierungen unserer Schullandschaft brauchen unsere Schulen Zeit und Ruhe, um vernünftig arbeiten zu können. Deshalb wird es gegen den Willen der Schulen und Schulträger keine Veränderung an den bestehenden Gemeinschaftsschulen und den Regionalschulen geben.

Ihre Weiterentwicklung sollen die Schulen künftig mit weniger zentralen Vorgaben und mit mehr Eigenverantwortung gestalten können. Die bestehenden Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen bilden fortan die Schulart „Regional- und Gemeinschaftsschule“ mit größerer organisatorischer Freiheit vor Ort und mehr pädagogischen Differenzierungsmöglichkeiten.

Für die Schulart „Regional- und Gemeinschaftsschule“ sollen folgende Eckwerte gelten:

- Die „Regional- und Gemeinschaftsschule“ umfasst in jedem Fall die Jahrgänge fünf bis zehn und führt bis dahin zu den Bildungsabschlüssen Haupt- und Realschule. In den Klassen fünf und sechs lernen die Schüler gemeinsam.
- Über die Form der Differenzierung ab der siebten Klasse entscheidet die Schule zukünftig selbst. Der Unterricht kann dann weiterhin getrennt nach den Bildungsgängen Haupt- und Realschule wie in der jetzigen Regionalschule erfolgen, oder in einem gemeinsamen Klassenverband wie in den bestehenden Gemeinschaftsschulen oder neuerdings mithilfe eines Kurssystems gemäß den örtlichen und schulischen Gegebenheiten. Die Transparenz und Qualität der Ergebnisse sichern die Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen.

- Bei entsprechenden Schülerzahlen und einer dauerhaft gewährleisteten Zweizügigkeit kann an der Schulart „Regional- und Gemeinschaftsschule“ im siebten Jahr nach ihrer Gründung eine selbständige gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden. Oberstufen an ehemaligen Integrierten Gesamtschulen erhalten Bestandsschutz, sofern entsprechende Schülerzahlen vorhanden sind.
- An der „Regional- und Gemeinschaftsschule“ soll das Abitur nach 13 Jahren abgelegt werden.
- Der Übergang von einer „Regional- und Gemeinschaftsschule“ in die Oberstufe eines Gymnasiums oder einer beruflichen Schule ist reibungsloser zu gestalten.

Die Schularten Gymnasium und „Regional- und Gemeinschaftsschule“ bilden fortan die Hauptsäulen des allgemeinbildenden Schulsystems.

3.2.6 Gymnasium – Garant einer leistungsorientierten Bildung

Die Gymnasien sind eine tragende Säule unseres Bildungssystems. An ihnen richtet sich die Qualität der allgemeinbildenden Schulen insgesamt aus. Mit der CDU werden die Gymnasien in Schleswig-Holstein gestärkt. Unsere Abiturientinnen und Abiturienten sollen im nationalen und internationalen Vergleich bestehen können.

Die CDU hat dafür gesorgt, dass das Gymnasium als fester Bestandteil in unserer Bildungslandschaft erhalten bleibt. Wir haben die Einführung eines einheitlichen Schulsystems, das die Abschaffung des Gymnasiums bedeutet hätte, erfolgreich verhindert.

Um die Bildungsqualität auch an unseren Gymnasien zu verbessern, hat sich die CDU Schleswig-Holstein neben der Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre für eine nachhaltige Reform der Oberstufe stark gemacht. So können wichtige Kompetenzen der allgemeinen Hochschulreife nicht mehr abgewählt werden, sondern werden in verbindlichen Kernfächern im Klassenverband erworben. Durch diese Reform wird der Vermittlung von Grundlagenwissen an Gymnasien wieder ein größerer Stellenwert eingeräumt. Die CDU hat dafür Sorge getragen, dass es seit dem Schuljahr 2007/2008 zentrale Aufgabenstellungen für die Abiturprüfungen gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Abiturientinnen und Abiturienten einen gleichwertigen Abschluss haben.

Die CDU wird:

- das Gymnasium weiter stärken. Das Gymnasium bleibt der Ort, an dem Schülerinnen und Schüler in einem durchgängigen Bildungsgang durch eine vertiefte allgemeine Bildung auf den Besuch einer Hochschule vorbereitet werden;
- die Studierfähigkeit unserer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten generell erhöhen und Studienabbrüchen erfolgreich entgegenwirken;
- für eine Verbesserung der Ausstattung der Gymnasien mit personellen Ressourcen sorgen, um die Oberstufenreform und das Abitur nach 12 Jahren ohne Qualitätsverluste umsetzen zu können;
- die Profileroberstufe und das Abitur nach 12 Jahren weiterentwickeln. Dies beinhaltet auch die Korrektur administrativer und organisatorischer Startschwierigkeiten.

- dafür sorgen, dass auch die Gymnasien zukünftig in das landesweite Genehmigungsverfahren von Ganztagschulen aufgenommen werden, weil aufgrund der Schulzeitverkürzung Nachmittagsunterricht unumgänglich sein wird.

3.2.7 Gute Lehrer braucht das Land

Eine gute Lehrerausbildung ist unabdingbare Voraussetzung für guten Unterricht. Deshalb müssen die Veränderungen der letzten Jahre in der Referendarausbildung gründlich überprüft und Fehlentwicklungen korrigiert werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Lehrkräfte durch qualifizierte fachwissenschaftliche, fachliche und pädagogische Fort- und Weiterbildung ihre Qualifikation auch nach Jahrzehnten erhalten und verbessern.

- Fortbildung muss einerseits verbindlich für alle Lehrkräfte gemacht werden, andererseits als Teil ihres Dienstes anerkannt werden. Erfolgreiche Fortbildung muss ein Kriterium für die Beförderung von Lehrern werden. Für die Fortbildung sind verstärkt die unterrichtsfreien Schulferien zu nutzen.
- Die CDU strebt in der kommenden Legislaturperiode in Abstimmung mit anderen Bundesländern eine Reform der Lehramtsstudiengänge gemäß der Fortentwicklung des Schulsystems an.
- Wir befreien Lehrer von unterrichtsfremden und teilweise überflüssigen Verwaltungsaufgaben. In manchen Bereichen muss dafür technisches oder administratives Personal an den Schulen oder in der Schulverwaltung bereitgestellt werden, um zusätzlichen Raum für die Verbesserung der Unterrichtssituation zu schaffen.
- Schulen brauchen gute Lehrkräfte. Deswegen werden die Qualität der Lehrerausbildung an der Universität gesichert und der Vorbereitungsdienst verbessert. Der Einstieg in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen ist jeweils zum Monatsbeginn möglich. Je nach Bedarf werden verstärkt Quer- und Seiteneinstiege ermöglicht, für die entsprechende Werbekampagnen durchgeführt werden.

3.2.8 Ganztagschule

Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen muss das Ganztagsschulangebot ausgeweitet werden. Eine ganztägige Betreuung eröffnet allen Schülerinnen und Schülern die Chance, sich mithilfe eines differenzierten Bildungs- und Erziehungsangebots in ihrer Persönlichkeit und in ihren Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Ganztagschulen geben Eltern und Kindern einen verlässlichen Rahmen, durch den Schule eine andere pädagogische Qualität erhält.

Damit mehr Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren können, wurden mit der CDU die Betriebskostenzuschüsse für Offene Ganztagschulen auf 19,8 Millionen Euro erhöht.

- Es soll an allen Schularten in zumutbarer Entfernung ein echtes Ganztagsangebot entwickelt werden, das über die reine Betreuung der Kinder nach Unterrichtschluss hinausgeht. Die Bevorzugung einzelner Schularten muss beendet werden.
- Für die Einführung von weiteren Ganztagschulen fordern wir ein pädagogisches Konzept. Ganztagsschulangebote dürfen sich nicht allein auf die Lehrerinnen und Lehrer oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stützen.

3.2.9 Privatschulen

Die CDU Schleswig-Holstein misst den Schulen in freier Trägerschaft eine hohe Bedeutung zu. Wir verstehen unsere Privatschulen nicht als Konkurrenz zu den staatlichen Schulen, sondern sehen in ihnen eine Bereicherung des Bildungsangebotes in unserem Lande.

Wir haben erreicht, dass die Wartefrist bis zum Einsetzen der staatlichen Bezuschussung für Schulen in freier Trägerschaft auf zwei Jahre verkürzt wird. Ferner haben wir erwirkt, dass es keine Zuschusskürzung für das Schuljahr 2009/2010 geben wird.

- Wir werden uns auch in Zukunft für die Unterstützung und Förderung der Schulen in freier Trägerschaft einsetzen.
- Die CDU Schleswig-Holstein tritt für ein überarbeitetes Finanzhilfesystem ein, das eine schrittweise Anhebung des Fördersatzes von 80 auf 85% (bzw. von 50 auf 55%) vorsieht.

3.3 FÖRDERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG

Bei der Förderung von Kindern mit Behinderung leitet uns das Ziel der uneingeschränkten Teilhabe aller in der Gesellschaft. Dabei steht die Individualität eines jeden Kindes im Mittelpunkt. Daran muss sich die Förderung orientieren.

Die Heilpädagogischen Kindertagesstätten und die Förderzentren übernehmen die wichtige Aufgabe, den speziellen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung sowohl integrativ als auch als eigener Lernort gerecht zu werden. Inzwischen werden in Schleswig-Holstein rund 40% der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung integrativ in Kindertagesstätten und Regelschulen betreut und beschult.

Die CDU setzt sich dafür ein:

- die Arbeit in den heilpädagogischen Kindertagesstätten fortzuführen;
- die integrative Betreuung und Beschulung in Kindertagesstätten und Schulen weiter zu unterstützen;
- die Förderzentren langfristig in Zusammenarbeit mit den Regelschulen zu Kompetenzzentren zu entwickeln, in denen Kinder mit und ohne Behinderung beschult werden;
- auch weiterhin Lernorte für Kinder mit Behinderung vorzuhalten, die die intensive Förderung durch Sonderpädagogen in der Kleingruppe bieten.

3.4 HOCHBEGABTENFÖRDERUNG

Das Prinzip der individuellen Förderung umfasst für die CDU Schleswig-Holstein auch die Förderung von hochbegabten Kindern, denn jedes Kind hat ein Recht darauf, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden.

- Die CDU setzt sich dafür ein, dass im gesamten Land „Hochbegabtenklassen“ und „Kompetenzzentren zur Hochbegabtenförderung“ schrittweise eingeführt werden.
- Einhergehen müssen diese Maßnahmen mit der entsprechenden Aus- und Fortbildung unseres Lehrpersonals. An jeder Grundschule muss es – ähnlich wie bei der Legasthenieförderung – eine speziell ausgebildete Diagnostik-Fachkraft für Hochbegabung geben.

3.5 BERUFLICHE BILDUNG – EIN WICHTIGER SCHLÜSSEL FÜR BERUFLICHEN ERFOLG

Die Beruflichen Schulen sind neben dem allgemeinbildenden Schulwesen und den Hochschulen ein gleichberechtigtes Standbein im Bildungssystem und bieten neben der Berufsschule für Auszubildende vielfältige weiterführende Bildungsgänge, die als Oberstufe der Sekundarstufe I alle Schulabschlüsse bis zum Abitur ermöglichen. Berufliche Bildung ist für den Einzelnen die Brücke zum Arbeitsleben bzw. zum Studium.

Angesichts der kleinen und mittelständischen Wirtschaftsstruktur des Landes erfüllen die Berufsbildenden Schulen eine besondere Rolle für die Qualifizierung des Nachwuchses für Handwerk, Handel und Gewerbe in den Regionen. Mit der CDU haben sich die Beruflichen Schulen zu weitgehend selbstständigen Regionalen Bildungszentren (RBZ) entwickelt.

- Um die Ausbildungsreife der Schulabgänger sicherzustellen und allen jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, soll die Berufsorientierung mit entsprechenden Beiträgen aller Fächer spätestens in Klasse 7 beginnen und konzeptionell verbessert werden.
- Die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen müssen systematisch zusammenarbeiten. Von der Möglichkeit der Teilqualifizierung und der gestuften Ausbildung soll stärker Gebrauch gemacht werden.
- Mit mehr individueller Betreuung und Förderung soll der Anteil der Berufsausbildungsabbrecher deutlich gesenkt werden. Hierzu werden die Beruflichen Schulen in Programme für Schulsozialarbeit eingebunden.
- Das erfolgreiche triale Modell (Betrieb-Berufsschule-Hochschule) wird ausgebaut und auf weitere geeignete Ausbildungsberufe übertragen. Auch soll die Doppelqualifizierung Abitur plus Berufsausbildung in vier Jahren in dafür geeigneten Berufen für diejenigen eingeführt werden, die hinterher ein Hochschulstudium anstreben.
- Um die Schülerinnen und Schüler für den europäischen Arbeitsmarkt fit zu machen, wollen wir mehr bilinguale Unterrichtsangebote, mehr Sprachunterricht und grenzüberschreitende Bildungsgänge, inklusive Lehrlingsaustausche und Auslandpraktika, ermöglichen.
- Dem Ganztagsbetrieb der Beruflichen Schulen wird mit der Einrichtung von Cafeterien/Mensen/Büchereien etc. Rechnung getragen. Die Beruflichen Schulen werden hierzu in die Förderrichtlinien für Ganztagsbetreuung aufgenommen.

- Das Berufliche Gymnasium ist die Fortbildungseinrichtung für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss. Dieser Weg sichert die Durchlässigkeit des gesamten Schulsystems. Die Zahl der Klassen am Beruflichen Gymnasium wird deswegen bedarfsgerecht schrittweise erhöht. Das durch die Fachrichtungen gegebene Profil wird weiter ausgebaut.

3.6 WEITERBILDUNG

Für ein lebenslanges Lernen braucht Schleswig-Holstein gute Bildungsangebote.

Die CDU setzt sich dafür ein:

- das Bildungsangebot von Fort- und Weiterbildungen in Schleswig-Holstein zu optimieren;
- die Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung stärker in regionale Netzwerke einzubinden, um das Bildungsangebot optimal auszunutzen;
- leistungsstarke Volkshochschulen zu erhalten.

3.7 HOCHSCHULE

Unsere Hochschulen müssen international wettbewerbsfähig sein. Sie stehen in immer größer werdender Konkurrenz um die besten Forscher, die besten Nachwuchswissenschaftler und Studierenden. Gleichzeitig haben die Fachhochschulen und Universitäten die Aufgabe, den akademischen Nachwuchs für Schleswig-Holstein auszubilden. Mehr und bessere Lehre ist eine Kernherausforderung für die Hochschulen bei uns im Lande. Sie sind Zentren geistiger Entwicklung, die wir fördern und weiterentwickeln werden. Die Fachhochschulen leisten eine unverzichtbare Aufgabe für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses über die Region hinaus. Die CDU investiert deshalb in die wertvollste Ressource, die wir haben: die Innovationskraft von Wissenschaft und Wirtschaft.

In den kommenden Jahren brauchen wir mehr Studienplätze für die steigende Zahl von Studienberechtigten. Mit dem Hochschulpakt I und II ist die Landesregierung ihrer Verantwortung für die Studierenden gerecht geworden. Sie hat damit die Voraussetzung für die Aufnahme von zusätzlichen 3.970 Studierenden zwischen 2007 und 2010 und weitere 9.700 Studierende ab 2011 geschaffen.

Als erstes Bundesland hat Schleswig-Holstein die Zuständigkeit für Wissenschaft und Wirtschaft in einem Ministerium zusammengeführt. Damit ist die Grundlage für eine verbesserte Kooperation von Unternehmen und Hochschulen und für eine bessere Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen z.B. aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gelegt worden. Nicht zuletzt durch die Unterstützung der Landesregierung haben sich die Universitäten Kiel und Lübeck sowie das IFM Geomar und das Forschungszentrum Borstel erfolgreich an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder beteiligt. Die Christian-Albrechts-Universität ist die zehnterfolgreichste Universität im Exzellenzwettbewerb geworden.

Mit dem neuen Hochschulgesetz wurden die Eigenverantwortung, die Führungskompetenz und die Profilbildung der Hochschulen gestärkt. Für das hochverschuldete und unwirtschaftliche Universitätsklinikum ist von der Landesregierung ein Sanierungs- und Umstrukturierungsprozess erfolgreich eingeleitet worden. Der bauliche Masterplan mit einem Investitionsvolumen von 700 Millionen Euro und das Partikeltherapiezentrum NRoCK mit einer Investition von 250 Millionen Euro belegen, welche Bedeutung die CDU dem Klinikum auch in Zukunft beimisst.

Die CDU:

- setzt weiter auf größtmögliche Autonomie der Hochschulen für Personal, Finanzen und Organisation;
- steht zu dem Ende 2008 abgeschlossene Hochschulvertrag zwischen Land und Hochschulen und den Zielvereinbarungen. Die Hochschulen sollen jeweils ihr eigenes Profil weiterentwickeln, sich ergänzend aufeinander abstimmen und eng miteinander vernetzen. Ziel ist nach wie vor die Bildung eines gemeinsamen Wissenschaftsraums Schleswig-Holstein. Dieser Prozess muss gemeinsam mit den Hochschulen und dem Universitätsrat entwickelt werden;
- setzt sich für die Beteiligung schleswig-holsteinischer Universitäten und Forschungsinstitute bei der Fortsetzung der Exzellenzinitiative ein. Wir unterstützen die Hochschulen und Institute bei Fortsetzungs- und Neuanträgen schon im Vorfeld;
- wird mit einem Technologietransfergesetz die Kooperation von Unternehmen und Hochschulen weiter verbessern;
- wird eine Finanzierung der Hochschulen erreichen, die sie national und international wettbewerbsfähiger macht und die Studienbedingungen der Studierenden verbessert. Die Einführung von Studiengebühren ist mangels gesellschaftlicher Akzeptanz nicht durchsetzbar;
- bekennt sich zu dem Bologna-Prozess und wird für eine Verbesserung der eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge die Ergebnisse der Studienreform überprüfen und möglichen Fehlsteuerungen entgegenwirken;
- wird die Weiterentwicklung des UKSH zu einem Zentrum für Spitzenmedizin in Krankenversorgung und Forschung fortführen. Die CDU wird in einer neuen Regierung die Finanzierung des baulichen Masterplans auf den Weg bringen.

4. GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die Gesellschafts- und Sozialpolitik der CDU orientiert sich am christlichen Menschenbild. Sie ist zum einen geprägt vom Anspruch auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und zum anderen von der Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen. Wir wollen allen die Chance geben, sich den individuellen Begabungen, Wünschen und Neigungen entsprechend zu entwickeln. Hierfür hat der Staat entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir werden den Umbau des Sozialstaates gemeinsam mit Trägern und Betroffenen gestalten.

Die CDU Schleswig-Holstein vertraut auf die Fähigkeit und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Aufgabe der Politik muss es sein, auch im Sinne der Inklusion die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und – wo immer es erforderlich ist – Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Wir setzen auf die Beteiligung aller Generationen an der Politik Schleswig-Holsteins. Dabei tritt die CDU für eine Politik der Generationengerechtigkeit ein. Entscheidungen von heute dürfen nicht zu Lasten der Generationen von morgen getroffen werden.

Die sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland müssen der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. In den einzelnen Zweigen der Sicherungssysteme ist hierfür ein unterschiedlich großer Anpassungsbedarf erforderlich. Die sozialen Sicherungssysteme bedürfen einer weiterentwickelten Grundlage, die zu keiner einseitigen Belastung einer Generation führt, sondern zur Aufgabe der gesamten Gesellschaft wird. Über neue Wege zu diesem Ziel wollen wir mit den Menschen diskutieren. Wir werden das heutige Leistungsniveau nicht mehr halten können, wenn es keine private Vorsorge gibt oder die Gemeinschaft wieder *vermehrt* Aufgaben im sozialen Bereich übernimmt.

4.1 FAMILIEN STEHEN IM MITTELPUNKT

Für uns ist die Familie das Fundament der Gesellschaft. Hier erfahren Menschen Geborgenheit und Zuwendung. Hier erleben sie die Solidarität zwischen den Generationen und hier entwickeln sie das Rüstzeug für ein Leben in Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen. In der Familie wird die wesentliche Erziehungsarbeit geleistet, die Werte vermittelt, soziale Kompetenz fördert und Grundlagen schafft für demokratisches Bewusstsein. Sie trägt somit einen großen Anteil an der Entwicklung von Kindern zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Diese Verantwortung liegt vorrangig bei der Familie. Sie kann und soll ihr nicht vom Staat abgenommen werden. Familie ist für die CDU Schleswig-Holstein überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Gesellschaft und Politik müssen Familien stützen. Ziel unserer Politik ist es, die größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit sicherzustellen.

Die CDU Schleswig-Holstein will die Menschen ermutigen, sich für ein Leben in Familien mit Kindern zu entscheiden. Familien von morgen müssen sich auf eine Gesellschaft verlassen können, die das Leben mit Kindern für besonders wichtig hält.

Die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf haben wir gestärkt, indem wir an die Lebenswirklichkeit der Menschen orientierte Regelungen der Kinderbetreuung geschaffen haben, wie die Anpassung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten an die Arbeitszeiten der Eltern, den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, der Einführung des betragsfreien letzten Kindergartenjahres, die flächendeckend eingeführte verlässliche Grundschule und den Ausbau von Ganztagsangeboten an den Schulen.

Auch die Wirtschaft profitiert von einer Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Investition in Kinderbetreuung ist Investition in qualifizierte Mitarbeiter. Daher zeichnet das Land familienfreundliche Unternehmen und Einrichtungen aus.

In Zusammenarbeit mit den Kommunen sind in Schleswig-Holstein mehrere Mehrgenerationenhäuser entstanden. Die CDU Schleswig-Holstein will die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander. Dafür bieten Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser eine ideale Plattform.

Die CDU wird:

- den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesstätten vorantreiben;
- eine flexible Kinderbetreuung durch sog. Backup-Plätze (Zusatzplätze für Notfälle) sicherstellen;
- den stetigen und flächenmäßigen Ausbau von Betriebs-Kindertagesstätten und der Kindertagespflege durch Information über bestehende steuerlichen Anreize und die Senkung bürokratischer Hürden bei Schaffung von Betriebskindergärten/-spielgruppen fördern;
- Kindertagesstätten in privater und freier Trägerschaft unterstützen;
- das bisher bestehende Tagesmüttermodell mit anerkanntem Zertifikat zu einem Modell von Tagesvätern, Tageseltern bzw. Tagesgroßeltern im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fortentwickeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen;
- die Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Beratung aus „einer Hand“ stärken;
- den Fortbestand von Familienbildungsstätten sichern und an deren Weiterentwicklung mitwirken;
- alle Gesetze und Verordnungen auf ihre Familienverträglichkeit überprüfen;
- sich für zuverlässige ganztägige Unterrichts- und Betreuungsangebote der Schulen einsetzen;
- schülerbezogene Beratungs- und Betreuungsangebote Dritter in den Schulen konzentrieren;
- die Kommunen dazu bewegen, im Rahmen der jeweiligen Bedürfnisse ihrer Bewohner und der eigenen Möglichkeiten unter Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger ein Konzept "Familienfreundliche Gemeinde" zu entwickeln und dieses in ihren Zielen und Grundsätzen festzuschreiben, um Schleswig-Holstein für Familien attraktiv zu machen.

4.2 JUNGE MENSCHEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die CDU bekennt sich als Partei der Freiheit und der Selbstverantwortung zum Recht der Jugend, ihre Zukunft nach eigenen Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten zu gestalten. Wir setzen auf Mitverantwortung, Mitgestaltung und Engagement der jungen Generation. Für uns hat die Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen und Verbänden Vorrang vor der staatlichen Jugendarbeit. Wir setzen uns für die Vermittlung einer fundierten Werteorientierung auf der Grundlage des christlich-abendländischen Menschenbildes ein.

Wir haben Jugendlichen in der letzten Legislaturperiode verstärkt zu Arbeit und/oder Qualifizierung verholfen. Die gemeinsamen Bemühungen der Wirtschaft und der Landesregierung zur Reduzierung der Anzahl jugendlicher Arbeitsloser waren im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich erfolgreich.

Mit dem bundesweit beachteten Kinderschutzgesetz können wir schneller und früher Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützen und zugleich ein niederschwelliges Beratungsangebot für Eltern vorhalten.

Der Kinder- und Jugendaktionsplan bündelt und koordiniert erstmals alle Maßnahmen der Jugendpolitik in Schleswig-Holstein und bietet somit die Chance, Landesmittel gezielt zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Unsere Schwerpunkte für die Zukunft:

- Wir wollen regelmäßige Generationenbilanzen einführen und veröffentlichen und im Bundesrat deren bundesweite Einführung fordern, um die Auswirkungen von Politik auf kommende Generationen aufzeigen.
- Die Weiterentwicklung einer Politik der Inklusion, die dazu beiträgt, alle jungen Menschen in die Jugendarbeit und in den schulischen Alltag einzubeziehen. Die CDU wird Jugendliche zur Beteiligung motivieren.
- Die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendverbände in der Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule.
- Die Bildungsarbeit der Jugendverbände fördern.
- Wir wollen weitere Maßnahmen zur Verringerung der Gewalt gegen und unter Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kinderschutzbund, Polizei und Justiz ergreifen.

4.3 AKTIVE POLITIK FÜR SENIOREN

Wir wollen bei politischen Entscheidungen das Wissen und die Lebenserfahrung der älteren Generation einbeziehen. Seniorenpolitik ist im Kern Sozialpolitik. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Zugleich aber wird deutlich, dass auf Grund der demografischen Entwicklung immer mehr Sachbereiche der Politik einen zusätzlichen und auch größer werdenden seniorenpolitischen Aspekt bekommen. Eine moderne Seniorenpolitik muss auch hierauf Antworten geben können.

Wir haben insbesondere die Beteiligung von Seniorenbeiräten unterstützt und die Mittel für den Landesseniorenrat im letzten Jahr verdoppelt.

Mit dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz haben wir die Rahmenbedingungen für neue Wohnformen und die Selbstbestimmung im Alter geschaffen, die es ermöglichen, so lange wie möglich im eigenen Lebensumfeld zu bleiben.

Die CDU wird:

- sich mit Nachdruck für sozial ausgewogene Belastungen zwischen der älteren und jüngeren Generation einsetzen. Eine verteilungspolitische Auseinandersetzung zwischen den Generationen wollen wir verhindern;
- jeder Erscheinungsform von Altersdiskriminierung entgegenzutreten;
- die geriatrische und palliativmedizinische Ausbildung der Mediziner verbessern und geriatrische Betten/Abteilungen in Krankenhäusern einrichten, wo es erforderlich ist;
- das Hospizwesen fördern und eine „Schleswig-Holsteinische Stiftung Hospiz“ gründen;
- sich für die Sanierung von Immobilien sowie für deren Umrüstung in altersgerechte und barrierefreie Wohnungen einsetzen. Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung des Altbestandes legen. Eine verpflichtende Zwangssanierung lehnt die CDU ab;
- gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft vorhandene Förderungsinstrumente weiterentwickeln. Dabei wollen wir erreichen, dass alle Anbieter von Wohnraum auf gleicher Augenhöhe gefördert werden.

4.4 UNEINGESCHRÄNKTE GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE DURCH BARRIEREFREIHEIT

Unser Ziel ist ein barrierefreies Leben. Die Erreichung dieses Ziels im Alltag und in den Köpfen steht für alle Menschen und Lebensbereiche und ist nicht auf Menschen mit Behinderung begrenzt. Wir stehen für eine uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen jeden Alters und werden einen Landesplan "Barrierefreies Schleswig-Holstein" erarbeiten.

4.5 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: DAS MITEINANDER FÖRDERN

Wir wollen ein Land des Miteinanders, in dem Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – das gleiche Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben haben. Integration und Selbstbestimmung unter Zuhilfenahme von Förderung und Hilfsmöglichkeiten haben hierbei Priorität. Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt zu integrieren.

Inklusion von Menschen mit Behinderung bedeutet für uns, dass den besonderen Bedürfnissen und Ansprüchen von Menschen zur Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung getragen wird. Dabei steht die Selbstbestimmung im Vordergrund.

Wir haben die Arbeit der Werkstätten unterstützt und gleichzeitig die Integration von Menschen mit Behinderung am Ersten Arbeitsmarkt gefördert und ausgebaut.

Mit der Verlagerung der Eingliederungshilfe auf die Kommunen stellen wir die Hilfeleistung aus einer Hand sicher.

Mit dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz fördern wir die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung und ermöglichen die Erprobung neuer Wohnformen.

Anregungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zur Barrierefreiheit sind in die Landesbauordnung aufgenommen worden.

Unsere Schwerpunkte für die Zukunft:

- Die barrierefreie Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes soll weiter vorangetrieben werden. Dies betrifft die Erweiterung des barrierefreien Bauens, das behindertengerechte Gestalten von amtlichen Vordrucken und Informationen genauso wie den ÖPNV. Dazu wollen wir Fördermittel, die derzeit in Projektförderungen gebunden sind, langfristig in einem Fonds für Barrierefreiheit bündeln, um konkrete Maßnahmen fördern zu können.
- Wir werden Unternehmen auszeichnen, die überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderungen oberhalb ihrer gesetzlichen Verpflichtung beschäftigen.
- Die CDU steht für eine Frühförderung der Kinder mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder sowie eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindergärten und Schulen, soweit dies möglich und zum Wohle des Kindes ist.
- Den Bedürfnissen von älteren Menschen mit Behinderung wollen wir entsprechen und gemeinsam mit den Trägern von Einrichtungen und ambulanten Dienste ein bedarfsgerechtes Angebot ermöglichen.

4.6 ZUSAMMENLEBEN MIT MENSCHEN ANDERER HERKUNFT UND KULTUR

Die CDU steht für ein weltoffenes Schleswig-Holstein, setzt sich für ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Menschen ausländischer Herkunft ein und lehnt jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung ab. Die Wahrung der jeweiligen kulturellen und religiösen Identität findet unseren Respekt und unsere Anerkennung. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist aber Voraussetzung für eine Teilhabe am staatlichen und gesellschaftlichen Leben und eine für beide Seiten erfolgreiche Integration. Wir erwarten die Bereitschaft, unsere Sprache zu erlernen und die Achtung unserer Werte und Normen sowie unserer freiheitlichen Grundordnung.

Wir haben verpflichtende Deutschkurse vor Schulbeginn eingeführt, damit alle Kinder vor Schulbeginn über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Mit den frühen Sprachstandstests und der Sprachförderung in Schule oder Kindergarten haben wir die Zukunftschancen ausländischer Kinder gestärkt. Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für den Eintritt in die Schule, ihren erfolgreichen Abschluss und die Chance auf eine Berufsausbildung.

Aus gesellschaftspolitischen Gründen haben wir die Sprachangebote insbesondere für Frauen und Mütter geöffnet. Damit soll den Müttern bei der vorschulischen Erziehung geholfen werden, sich aktiv an der sozialen Integration zu beteiligen.

Wir haben den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht eingeführt, um die in unserem Lande geltende Religionsfreiheit zu gewährleisten.

Die CDU fordert:

- Wer dauerhaft in Deutschland leben und arbeiten will, muss den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.
- Für ein gedeihliches Zusammenleben ist Voraussetzung, dass jeder aus eigener wirtschaftlicher Kraft leben kann. Das erfordert heute Schulbildung und Berufsausbildung: „Qualifikation schafft Integration“.
- Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen die Chance einer Berufsausbildung erhalten und nutzen.

4.7 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÖRDERN

Das bürgerschaftliche Engagement ist für unsere Gemeinschaft und unser Land unverzichtbar. Vereine und Verbände schaffen Lebenssinn und Selbstbestätigung. Sie sind viel mehr als Freizeitgestaltung.

Die CDU steht seit langem dafür ein, das ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Arbeit von Vereinen zu stärken. Gerade auch die Sportvereine leisten für unseren Staat Unverzichtbares.

Aus diesem Grund wurde von der CDU-geführten Bundesregierung das bürgerschaftliche Engagement ab 2007 steuerlich noch besser gefördert. So wurden unter anderem der Übungsleiterfreibetrag von 1.848 Euro auf 2.100 Euro heraufgesetzt, eine Aufwandspauschale von 500 Euro für ehrenamtlich Tätige eingeführt und die Höchstgrenzen für den Spendenabzug auf einheitlich 20 Prozent der Einkünfte angehoben.

Um die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu stärken und damit ehrenamtlich erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auch berufliche Auswirkungen haben können, haben wir die Möglichkeit geschaffen, diese Tätigkeiten z.B. in Zeugnissen anzuerkennen.

Der Ausbau der Ehrenamtsmessen und des Ehrenamtsbüros unterstützt nicht nur die ehrenamtlich Tätigen, sondern ermuntert auch weitere Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die CDU wird:

- den Ausbau der Ehrenamtsmessen und der Ehrenamtsbüros fördern und darüber hinaus durch gezielte Fortbildungs- und Mentorenangebote durch Modell- und Forschungsprojekte weiterentwickeln;
- gemeinsam mit privaten und öffentlichen Partnern ein "Anreizsystem Ehrenamt" entwickeln, das ehrenamtlich Tätigen die Chance bietet, als persönlichen Mehrwert Vergünstigungen bei Leistungen zu erhalten.

4.8 CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

Wir treten für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ein. Ziel unserer Politik ist, für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen gleiche Chancen zu schaffen und Benachteiligungen in allen Bereichen abzubauen. Dazu gehören für uns gleiche Berufs- und Bildungschancen, Aufstiegsmöglichkeiten, Lohngerechtigkeit im Erwerbsleben, die Aufwertung der Familienarbeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie, Erziehung und Beruf. Dies kann nur im Dialog mit der Wirtschaft und Arbeitgebern sowie einer Unterstützung von Ideen und Konzepten geschehen, um diesen Grundsatz zu realisieren.

Wir haben durch den intensiven Ausbau der Kinderbetreuung sowohl im vorschulischen Bereich als auch in den Schulen deutliche Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen.

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über ein Netzwerk an Familien- und Frauenberatungsstellen, die insbesondere den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf nach einer Familienzeit erleichtern sollen.

Mit der Einrichtung von Teilzeitlehrstellen für junge Mädchen mit Kindern haben wir die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie gestärkt.

Besonders familienfreundliche Betriebe werden für ihr Engagement von der Landesregierung ausgezeichnet und dienen so als gutes Vorbild für andere.

Die CDU Schleswig-Holstein will:

- die Wirtschaft und Verbände motivieren, sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in ihren Betrieben einzusetzen, insbesondere für die Förderung von flexiblen Arbeitszeitformen;
- Frauen motivieren, Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung anzustreben, und sie auf dem Weg dorthin unterstützen;
- Präventions- und Hilfsmaßnahmen im Bereich der Gewalt gegen Frauen fortentwickeln.

4.9 PFLEGE

Auch aufgrund des demographischen Wandels sind der Ausbau und die Qualität der Pflege ein Zukunftsthema. Wir wollen erreichen, dass die Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem Zuhause bleiben können. Dafür ist ein differenziertes und passgenaues Hilfenetz vor Ort notwendig. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege durch umfangreiche Beratung und Kontrolle ist unser Ziel.

Das Land hat die Mittel bereitgestellt, um landesweit 15 Pflegestützpunkte einzurichten, die das Pflegeberatungsangebot deutlich ausweiten. Wir haben mit dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die ersten Schritte für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege geschaffen. Die häusliche Pflege wurde gestärkt. Der Begriff des Betreuten Wohnens wurde deutlich vom Wohnen mit Service abgegrenzt und die Anbieter von betreutem Wohnen sollen sich zukünftig um ein Gütesiegel in Schleswig-Holstein bewerben.

Wir haben die Rahmenbedingungen für neue Wohnformen geschaffen und Anreize gesetzt, weitere Wohnformen wie Hausgemeinschaften zu erproben. Die Aufsichts- und Kontrollorgane sind jetzt gehalten, sich zu koordinieren, um wirkungsvoller eingesetzt werden zu können und Pflege-mängel rechtzeitig erkennen zu können.

Wir von der CDU wollen:

- ein objektives Personalbemessungsverfahren entwickeln;
- gemeinsam mit allen Beteiligten Wege entwickeln, wie die Ausbildung in den Pflegeberufen neu strukturiert werden kann, um den Beruf attraktiver zu machen und dem Bedarf an Pflegefachkräften gerecht werden zu können;
- die Reform der Pflegedokumentation in Richtung eines bürokratiearmen und handhabbaren Verfahrens weiter voranbringen.

4.10 GESUNDHEITSPOLITIK

Schleswig-Holstein ist ein Gesundheitsland. Unser Land besitzt ein modernes Gesundheitswesen, das ganz wesentlich von seiner mittelständischen, selbständigen und freiberuflichen Struktur geprägt ist. Die CDU bekennt sich zu einer Gesundheitspolitik, die sich an den ordnungspolitischen Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft orientiert.

Zum Kern eines freiheitlichen Gesundheitswesens gehören die freie Arzt- und Behandlungswahl der Versicherten, auch in Pflegeeinrichtungen ebenso wie eine flächendeckende Versorgung durch Haus- und Fachärzte, gut erreichbar moderne Krankenhäuser und die pharmazeutische Versorgung.

Wir setzen uns deshalb ein für:

- Regionalisierung statt Zentralisierung, soweit dies kostenpolitisch vertretbar ist;
- Vorrang freiwilliger Gestaltungsformen in der Gesundheitsversorgung und damit freiwillige Kooperationen in Form von Ärztehäusern, Ärztenetzen und Kooperationen von ambulanter und stationärer Versorgung;
- Pluralität in der Gesundheitsversorgung mit öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Leistungsanbietern sowie gesetzlicher und privater Krankenversicherung;
- die engere Vernetzung von Prävention, Sport, Wellness und Tourismus, um Anreize für ein gesundheitsförderndes Verhalten zu fördern;
- die Entwicklung innovativer Gesundheitsberufe zur bedarfsgerechten Patientenbetreuung und -behandlung;
- die Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein.

Um die Gesundheitspolitik den Realitäten entsprechend zu gestalten, wird die CDU die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein analysieren, eine Prognose für den aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwartenden Versorgungsbedarf erstellen sowie darauf basierend ein Konzept erstellen, wie bei begrenzten Mitteln die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein auch bei Wahrung der ordnungspolitischen Grundsätze sichergestellt werden kann.

Hierzu wird die CDU unter anderem einen Landesgesundheitsrat einberufen, der die Landesregierung bei der Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung berät.

4.11 KEINE MACHT DEN DROGEN

Eine verantwortungsvolle Drogenpolitik ist Gesundheitspolitik und Jugendschutz zugleich. Die Aufklärung über die Folgen von Drogenkonsum muss daher zu einem Zeitpunkt einsetzen, an dem noch kein Suchtproblem entstanden ist. Sie soll landesweit frühzeitig und wirkungsorientiert für Kinder und Jugendliche bereits in Kindertagesstätten und Schulen erfolgen. Nur eine frühzeitige Aufklärung über die Gefahren im Umgang mit Alkohol und Drogen wird dazu beitragen können, Sucht- und Missbrauchsfolgen zu verhindern.

Die CDU Schleswig-Holstein ist dieser Verantwortung durch das mit ihrer Unterstützung eingeführt Nichtraucherschutzgesetz an Schulen und in Kindertagesstätten gerecht geworden.

Darüber hinaus fordern wir:

- strikte Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzes bezüglich der Abgabe und des Verzehrs alkoholischer Getränke sowie der Abgabe von Tabakwaren. Verstöße sind entsprechend zu sanktionieren;
- weitere Beschränkungen von Verfügbarkeiten von Alkohol- und Tabakprodukten;
- eine Ausweitung des Drogenfrühhilfeangebots für auffällige Jugendliche sowie verbindliche Teilnahmegestaltung;
- umgehende Ahndung jeglichen Besitzes von Cannabis-Produkten;
- verbindliche Aufnahme der Themen Suchtprävention und Gewaltprävention in den Ausbildungskatalog von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagogen.

Die begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel dürfen nicht ständig in neuen Modellversuchen und Neueinrichtungen mit zusätzlichen Stellen versanden. Das Geld muss für eine wissenschaftlich erprobte Drogenpolitik konsequent und dauerhaft eingesetzt werden.

4.12 KIRCHEN

Die CDU Schleswig-Holstein sieht in den Kirchen und Glaubensgemeinschaften wesentliche Garanten einer sozialen Gesellschaft. Dies gilt nicht nur für die diakonischen und caritativen Leistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, sondern auch für Fragen der Sinnstiftung und Wertevermittlung.

Unsere Gesellschaftsordnung ist geprägt von einem christlichen Bild des Menschen und seiner unantastbaren Würde. Dieses Menschenbild ist die Grundlage unserer Verfassung.

- Die CDU betrachtet die Staatskirchenverträge mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche und mit dem Heiligen Stuhl als notwendig, da sie die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Kirche und Staat regeln und den Anspruch beider Seiten auf verlässliche und dauerhafte Absprachen sichern.
- Die CDU begrüßt das Einvernehmen zwischen der Landesregierung und den christlichen Kirchen, am konfessionellen Religionsunterricht festzuhalten. Der Religionsunterricht vermittelt die Werte unserer Gesellschaft, die auf der christlichen Tradition aufbauen, und darüber hinaus kulturelles Orientierungswissen. Es ist sicherzustellen, dass für diesen Unterricht ausreichend und qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der Landesregierung soll in Fragen des Religionsunterrichts gestärkt werden, um Projekte und Aufgaben gemeinsam umzusetzen. Es soll geprüft werden, inwieweit ein zeitlich befristetes Programm zur Förderung des Religionsunterrichts gemeinsam mit den Kirchen aufgelegt werden kann.
- Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für den Schutz des Sonntags als weitgehend arbeits- und einkaufsfreie Ruhezone für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien ein.

4.13 KULTUR

Eine große kulturelle Vielfalt ist charakteristisch für unser Land und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die Identifikation mit ihrer Heimat. Gerade vor dem Hintergrund von Globalisierung und den damit einhergehenden Orientierungsproblemen wächst das Bedürfnis nach regionaler Identitätsfindung durch Kultur.

Zudem setzt die Beschäftigung mit Kultur Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Es gilt, die kreativen und musischen Anlagen der Menschen frühzeitig zu entdecken, um sie entsprechend fördern und entwickeln zu können.

Theater, Museen, Literatur, Musik und bildende Kunst gestaltend zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen. Kultur, die gewohnte Bahnen verlässt, braucht auch unsere Unterstützung.

Unsere kulturellen Leuchttürme genießen Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus, dazu gehören die Schleswig-holsteinischen Landesmuseen, die privaten Herrenhäuser genauso wie das Schleswig-holsteinische Musikfestival und vieles andere mehr. Sie sind wesentlicher Teil des Kulturtourismus im Lande.

Die CDU will:

- mit einem Kulturentwicklungsplan Institutionen, Trägern und Kulturschaffenden für die Zukunft Planungssicherheit geben und die kulturelle Infrastruktur sichern und weiterentwickeln;
- unser kulturelles Erbe durch unser Investitionsprogramm erhalten;
- einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Denkmalschutz und den Interessen der Eigentümer, wie er sich im Denkmalschutzrecht bewährt hat;
- die Förderung der Kinder- und Jugendkultur mit speziellen Programmen fortsetzen;
- die internationale Kulturarbeit intensivieren;
- das Schleswig-Holstein Musikfestival in seiner regionalen und nationalen Bedeutung sichern;
- das Ehrenamt unterstützen und ein verlässlicher Ansprechpartner sein;
- bürokratische Hemmnisse für die Akteure in der Kulturarbeit abbauen;
- Kontakte zwischen Kulturakteuren und Sponsoren vermitteln;
- das Filmland Schleswig Holstein und die Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandortes Norddeutschland durch intensive Zusammenarbeit der norddeutschen Länder stärken.

Die Pflege der Kulturtraditionen der Ost- und Westpreußen, Schlesier, Pommern, Ostbrandenburger, Danziger und Sudetendeutschen sowie der Aussiedler ist für die CDU Schleswig-Holstein ein wichtiges Anliegen, für das wir uns einsetzen. Flucht und Vertreibung gehören als verbindliches Unterrichtsthema in die allgemeinbildenden Schulen. Allen Minderheiten und Volksgruppen Schleswig-Holsteins gehört unsere Unterstützung in ihrem Bemühen, ihre Identität zu wahren und zu leben.

4.14 SPORT

Sport ist ein wichtiger Schlüssel für ein gesundes gesellschaftliches Miteinander und bedeutet Lebensqualität für die Menschen in Schleswig-Holstein.

Die CDU bekennt sich zu dieser herausragenden gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports.

Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine, Familien- und Senioreneinrichtungen und Fitnessstudios leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.

- Die CDU wird die Rahmenbedingungen der Sportvereine und -verbände weiter verbessern und sich für die Entwicklung der Sportinfrastruktur einsetzen.
- Die CDU setzt sich für ein ausreichendes Sportangebot an Schulen ein. Der Schulsport muss im vorgegebenen Rahmen (möglichst drei Stunden wöchentlich) und fachlich qualifiziert erteilt werden.

- Die CDU hält an ihrer Forderung fest, dass der Schulsport zeitgemäß durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiterentwickelt und gefördert werden muss.
- Sportvereine und Bildungseinrichtungen müssen in der Lage sein, die gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen. Sport als ein Mittel zur Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Aussiedlern verdient besondere Aufmerksamkeit.

Die CDU wird die Stellung des Ehrenamtes verbessern und das Ehrenamt weiter von überflüssigen bürokratischen Hürden und Regelungen befreien.

5. UMWELT

Oberstes Ziel unserer Umweltpolitik ist es, die Schöpfung zu bewahren, den weiteren Verlust der Biodiversität zu stoppen und negative Trends umzukehren. Wir bekennen uns zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung, die den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand mit dem Schutz von Natur, Umwelt und der Lebensqualität in Einklang bringt und weiterentwickelt. Wir sehen insbesondere die Bildung als eine der wichtigsten Grundlagen für die Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie an und begreifen eine nachhaltige marktwirtschaftliche Umweltpolitik als Chance und als Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Leitgedanke unserer Umweltpolitik ist das partnerschaftliche Miteinander. Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung müssen in Einklang miteinander gebracht werden.

Auf dieser Basis hat die CDU Schleswig-Holstein in der vergangenen Legislaturperiode beachtliche Erfolge erzielt. So haben wir ein modernes ideologiefreies Naturschutzgesetz geschaffen; das Wattenmeer wurde als Weltnaturerbe ausgezeichnet; die Ausweisung von EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten wurden zum Abschluss gebracht; die tiefgreifenden Konflikte auf Eiderstedt haben wir gelöst; den Vertragsnaturschutz haben wir ausgeweitet; eine Ökokontoverordnung erleichtert jetzt den Ausgleich von Eingriffen in die Natur; wir haben ein Naturschutzprogramm 2020 aufgelegt; die EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde weiter umgesetzt; die Luft in Schleswig-Holstein ist heute weniger belastet als vor 4 Jahren; in der Abfallwirtschaft wurden Fortschritte erzielt; mit der Novellierung der Umweltgesetze wurde Bürokratie abgebaut. Schließlich räumt die CDU auch der Umweltbildung eine große Bedeutung ein. Für die kommende Legislaturperiode 2009 bis 2014 sieht die CDU ihre politischen Schwerpunkte der Umweltpolitik vor allem in der Bekämpfung des gefährlichen Klimawandels sowie der Bewahrung der Artenvielfalt.

5.1 DEN KLIMAWANDEL MANAGEN

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise darf nicht zu Lasten der Bekämpfung des gefährlichen Klimawandels gehen. Gemeinsam werden wir daher ressortübergreifend, einem ganzheitlichen Ansatz folgend alle Anstrengungen unternehmen, durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Das bedeutet in erster Linie:

- Energie einsparen,
- Energie effizienter nutzen und
- den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix ausbauen.

Besondere Gefahren ergeben sich aus dem Klimawandel auch für unsere Küsten durch steigende Wasserstände und zunehmende Sturmflutgefahren. Dieser Herausforderung werden wir uns durch eine laufende Weiterentwicklung des Generalplans Küstenschutz stellen und die bereits beschlossene Deichverstärkung bei Bedarf anpassen. Im Binnenland werden wir den vorbeugenden Hochwasserschutz vorantreiben. Wir werden durch ausreichende Landesmittel sicherstellen, dass alle zur Verfügung stehenden Bundesmittel für den Küstenschutz tatsächlich genutzt werden.

Im Übrigen wird sich die Politik einer CDU-geführten Landesregierung zur Bekämpfung des Klimawandels ausrichten auf:

- eine Verringerung der CO₂-Emissionen;
- sparsamen und effizienten Einsatz von Energie;
- bezahlbare Energiepreise und Versorgungssicherheit und
- den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vor allem im Gebäudebereich kann durch Sanierungsmaßnahmen bei Altbauten (Dämmung und Austausch veralteter Heizanlagen) und durch neue Technologien bei Neubauten der Energieverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß noch stärker gesenkt werden. Der vorhandene Gebäudebestand weist ein großes Potential für effiziente Energieeinsparung auf. Wir werden den Klimapakt mit der Wohnungsbauwirtschaft fortsetzen, um bis 2020 möglichst alle vor 1978 entstandenen Wohnungen zu sanieren. Das wirkt positiv auf das Klima und spart Heizkosten.

Schließlich werden wir die Forschung zum Klimaschutz ausweiten. Wir werden Modellregionen für Klimaschutz im Land einrichten, um dezentrale Energieversorgungsstrukturen, die Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Entwicklung kommunaler Energiekonzepte gezielt fördern zu können.

Wir müssen auch in Schleswig-Holstein die weltweite Flächenkonkurrenz um Energiepflanzen, Nahrungsmittel und Naturschutz vor dem Hintergrund einer weiter rasch wachsenden Bevölkerung, eines bedrohlichen Klimawandels und einer abnehmenden Biodiversität berücksichtigen. Gerade in unserem Bundesland muss der Beitrag zur Welternährung besonderes Gewicht haben, weil hier die Produktionsbedingungen besser sind als in den meisten anderen Regionen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass unangemessene Konkurrenzvorteile der Energiepflanzenerzeugung gegenüber der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung abgebaut werden. Dazu sind Vergütungssätze des EEG zu überprüfen und unter Wahrung bereits getätigter Investitionen anzupassen. Bei den nachwachsenden Rohstoffen müssen Effizienzgesichtspunkte stärker berücksichtigt werden. Große Vorteile sehen wir in Kurz-Umtriebsplantagen. Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, CO₂-Senken zu bilden. Im Vordergrund stehen dabei Neuaufforstungen, Waldumbau, Hochmoorschutz und Regeneration von Feuchtgebieten. Für die Finanzierung erwarten wir, dass der Bund den Ländern Erträge aus dem Emissionshandel zur Verfügung stellt.

5.2 STÄRKUNG UND ERHALT DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Die CDU Schleswig-Holstein tritt ein für eine moderne und effektive Naturschutzpolitik. Unsere Umweltpolitik setzt auf Kooperation mit den Menschen vor Ort. Dabei ist das ehrenamtliche Engagement, beispielsweise in den Naturschutzverbänden, unverzichtbar. Aber erfolgreich ist Naturschutz nur zusammen mit Eigentümern und Nutzern der Flächen. Ordnungsrecht hilft nur gegen Unbelehrbare. Die sich aus der Abweichungsgesetzgebung im Bereich Naturschutz im Grundgesetz ergebenden Chancen werden wir nutzen, um den Besonderheiten unseres Landes Rechnung zu tragen. Europäische Vorgaben werden wir weiterhin konsequent und ohne weitere Verschärfung umsetzen. Wir orientieren uns am erstellten Naturschutzprogramm 2020, das folgende strategische Ansätze enthält:

- Vorrang für Vertragsnaturschutz und freiwillige Maßnahmen;
- Entwicklung innovativer Finanzierungsmodelle; stärkere Nutzung von Ökokonten; Prämierung von herausragenden Projekten;
- praxisgerechte Umsetzung der Naturschutzziele durch Lokale Aktionen und Naturschutzstationen;
- Qualitätsoffensive für Schutzgebiete;
- mehr Schutz für gefährdete Arten, z.B. mithilfe der Artenagentur.

Die CDU wird sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen:

- dass es in unserem Bundesland weiterhin eine naturraumtypische Vielfalt von störungsarmen Lebensräumen gibt;
- dass diese in ein funktionsfähiges ökologisches Netzwerk eingebunden sind und
- dass die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft aufgrund der vielfältigen naturräumlichen Gegebenheiten und einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft eine hohe Arten- und Lebensraumvielfalt aufweist.

Auch in unseren Städten soll der Gedanke der Biodiversität Berücksichtigung finden. Unser Ziel ist es, durch Durchgrünung der Siedlungslandschaft auch in städtischer Umgebung Lebensräume zu schaffen und gleichzeitig zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen. Um neue Lebensräume zu schaffen und bestehende zu sichern, bedarf es zudem eines landesweiten modernen Flächenmanagements. Die auf Betreiben von Schleswig-Holstein im Bundesnaturschutzgesetz aufgenommene Gleichstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermöglicht flexiblere Lösungen. Die vorgesehene Schonung landwirtschaftlicher Flächen wollen wir schon in laufenden Straßenbauvorhaben berücksichtigen und auf diese Weise den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen vorrangig durch Entsiegelung sowie Pflege und Bewirtschaftung bereits aus der Nutzung genommener Flächen minimieren.

6. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Schleswig-Holsteins Land- und Forstwirte prägen unsere Kultur, Landschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum. Im Zentrum unserer Politik steht die Stärkung des Landwirts in seiner Eigenschaft als Unternehmer, als Erzeuger von gesunden Lebensmitteln und Biorohstoffen und als Landschaftspfleger. Wir setzen auf moderne Vertriebswege und Vermarktungsstrategien und fördern den Land- und Bauernhoftourismus. Die Landwirtschaft verfügt zudem über wirkungsvolle Instrumente, um dem Klimawandel entgegenzusteuern. Diese müssen marktfähig gemacht werden, damit sie zu akzeptablen Preisen bereitgestellt werden. Durch die jüngste Agrarreform ist der Weg in den Markt nicht nur im Milchsektor unumkehrbar eingeschlagen und eine direkte Einflussnahme der Politik auf die Produktpreise nicht mehr möglich. Insbesondere die Milchmengenbegrenzung wird im Jahr 2015 auslaufen. Auch wenn dieser Weg auf Seiten der Erzeuger mit Schwierigkeiten und Ängsten behaftet ist, halten wir ihn für richtig. Wir werden den Milchbauern bei der Anpassung an die neuen Bedingungen zur Seite stehen. Unsere Land- und Forstwirte wie auch die Verarbeitungsbetriebe sollen in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen, um die Marktrisiken entsprechend abfedern zu können.

Die CDU will:

- die Benachteiligung beim Agrardiesel weiter abbauen und Wettbewerbsgleichheit mit anderen EU-Ländern herstellen;
- wegen der zunehmend schwankenden Preise eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage einführen;
- auch in der Landwirtschaft EU-Recht nur 1:1 umsetzen;
- die Veredelungswirtschaft stärken;
- Bürokratie weiter abbauen und dazu Dokumentationspflichten auf das unabdingbare Maß reduzieren sowie Cross Compliance weiter vereinfachen;
- die Agrarforschung ausweiten, z.B. in den Bereichen Biomasse zur Energie- und Rohstoffnutzung, Produktivität oder Klimawandel;
- einen realistischen zukunftsorientierten (durch Einführung von Toleranzschwellen und Beschleunigung wissenschaftlicher Zulassungsverfahren) und gleichzeitig umweltschonenden Umgang (durch Normierung klarer Abstands- und Schadensersatzregeln) mit der grünen Gentechnik pflegen;
- den Verbraucherschutz durch mehr Transparenz und kurze Wege von der Urproduktion der Nahrungsmittel zur Ladentheke stärken;
- die Überprüfung von Lebensmittelunternehmen weiterhin risikoorientiert in regionaler Verantwortung durchführen;
- die Kennzeichnung der Inhaltsstoffe und Nährwerte von Lebensmitteln verständlicher gestalten.

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland in Deutschland. Dabei spielt der Wald für die Allgemeinheit eine bedeutsame Rolle: in erster Linie als Rohstofflieferant, aber auch für den Natur-, Klima-, Erosions-, Grundwasser- und Lärmschutz. Gerade im Tourismus-Land Schleswig-Holstein spielt er als Erholungsraum eine herausragende Rolle. Intakte Wälder können aber nur bei nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzung dem Allgemeinwohl dienen. Die CDU hat mit der Errichtung der „Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten“ für den Wald im Landesbesitz die Weichen dafür gestellt. Wir wollen den Anteil naturnaher Wälder weiter erhöhen und dazu auch das Ökokonto nutzen. Das Waldgesetz soll von unnötigem Ballast befreit werden.

7. LÄNDLICHE RÄUME

Schleswig Holstein ist als Flächenland zwischen den Meeren vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, hat aber im Bereich der Metropolregion Hamburg und im Umland der kreisfreien Städte auch Regionen, die anderen Einflüssen und Entwicklungen unterliegen als rein ländliche Gebiete. Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich daher ein für eine Politik, die Unterschiede berücksichtigt, aber Voraussetzungen in allen Landesteilen für eine möglichst gleichwertige Entwicklung schafft, infrastrukturelle Nachteile ausgleicht und den Menschen annähernd gleiche Lebensvoraussetzungen ermöglicht.

Wir wollen:

- das erfolgreiche „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ (ZPLR) weiter nutzen und fortentwickeln, um Investitionen zu fördern, neue Arbeitsplätze zu schaffen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen und insgesamt unsere Dörfer und ländlichen Gebiete am Leben zu erhalten;
- wichtige Leuchtturmprojekte in den AktivRegionen, wie z.B. das Projekt „Bungsberg“, vorrangig fördern;
- den Zugang ländlicher Gemeinden zu den Datennetzen mit entsprechender Kapazität und Geschwindigkeit verbessern; dabei ist in Ausnahmefällen auch die Funktechnik zu prüfen;
- die Verkehrsinfrastruktur durch gute Straßenverkehrsverbindungen, ein attraktives ÖPNV-Angebot und ein gut ausgebautes Fahrradwegenetz verbessern und den ländlichen Wegebau aufgrund der gewachsenen Anforderungen in der Landwirtschaft an die neuen Herausforderungen anpassen.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist umso wichtiger, als sich das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs weiter konzentrieren wird. Für den sich weiter fortsetzenden Strukturwandel in der Landwirtschaft müssen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Deshalb setzt sich die CDU weiter dafür ein, die Umwidmung landwirtschaftlicher Gebäude in andere Nutzungen zu ermöglichen. Dabei geht es zum Beispiel um Projekte des ländlichen Tourismus, der Freizeit und Naherholung, aber auch der sozialen Dienste wie z. B. der Altenbetreuung. Für alle Regionen gilt, ein attraktives Wohnraumangebot für junge Familien bereitzustellen. Dies sichert die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden, stößt aber gerade in dicht besiedelten Gebieten der Metropolregion an städtebauliche Grenzen. Gerade hier gilt es, die Vorteile von günstigem Wohnraum, attraktiver Lage mit Naherholungsfunktion durch eine weitsichtige Bauleitplanung zu erhalten. Die CDU setzt zur Reduzierung des Flächenverbrauchs hier auf den Vorrang der Überplanung alter Siedlungs- und Industriebrachen vor die Überplanung neuer Flächen.

8. INNERE SICHERHEIT

Die Gewährleistung der Freiheitsrechte der Menschen in unserem Land gelingt uns durch professionell gestaltete Sicherheit. Wir setzen uns für eine moderne, an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientierte Sicherheitsarbeit von Polizei und Verfassungsschutz ein.

Innere Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Ausschließlich der Staat und seine Einrichtungen sind für die Innere Sicherheit im öffentlichen Raum verantwortlich und üben das Gewaltmonopol aus. Innere Sicherheit ist für die Lebensqualität der Menschen in einem Land ein hohes Gut. Sie ist zugleich auch ein Standortfaktor von großer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um die objektive wie auch um die subjektiv empfundene Sicherheit.

Der Ausgleich zwischen Sicherheits- und Freiheitsrechten mit dem Ziel, „frei und sicher“ leben zu können, stellt für die Politik eine ständige Herausforderung dar, der wir uns mit großer Verantwortung stellen.

8.1 KONSEQUENTE RECHTSVERFOLGUNG

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land müssen die Sicherheit haben, dass Straftaten konsequent verfolgt werden.

Deshalb setzt sich die CDU dafür ein,

- Rechtsverstößen, z.B. bei Körperverletzung und Graffiti oder Vandalismus, konsequent entgegenzutreten und diese nicht zu verharmlosen;
- die Entstehung von rechtsfreien Räumen jeglicher Art, auch durch die neuen Medien wie z. B. das Internet, zu unterbinden;
- von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen und Kindern Schutz gewähren;
- insbesondere Gewaltdelikte auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Zu einer konsequenten Rechtsverfolgung gehört auch, dass die Opfer sicher sein können, dass ihr Schutz und die Fürsorge für sie den Täterinteressen vorgehen.

Die CDU setzt sich deshalb dafür ein, dass

- ein enges Zusammenwirken zuständiger Stellen für Prävention, Strafverfolgung, Strafvollstreckung und Opferschutz garantiert ist;
- die Polizei präsent ist;
- eine ausreichende Personalausstattung für die Bewältigung der Kernaufgaben der Polizei vorhanden ist;
- die technische Ausstattung der Polizei wie Digitalfunk und PC-Technologie zeitgemäß ist;
- dem gesetzeswidrigen Missbrauch neuer technologischen Möglichkeiten durch eine moderne technologische Ausstattung der Polizei begegnet werden kann.

Zum Zwecke einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung setzt die CDU darüber hinaus auf:

- das Vorhalten spezialisierter Einsatzkräfte;
- die Videoüberwachung an Kriminalitäts- und Gefahrenpunkten;
- die verstärkte Durchführung unabhängiger Kontrollen;
- den Einsatz moderner Digital- und Funktechnik;
- die konsequente Anwendung und Ausweitung der erfolgreichen DNA-Analyse;
- die präventive Telefonüberwachung bei schweren Gefahrenlagen;
- eine zielgruppenorientierte und institutionsübergreifende Präventionsarbeit.

8.2 DIE POLIZEI LEISTUNGSFÄHIG ERHALTEN

Innere Sicherheit ist in Schleswig-Holstein nicht denkbar ohne die engagierte Arbeit der Polizistinnen und Polizisten. Die Wertschätzung für die polizeiliche Arbeit und ihre politische Unterstützung ist uns Verpflichtung. Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass der Staat seinen Strafanspruch konsequent durchsetzt, wenn Polizeibeamte zur Zielscheibe von Gewalt werden. Zielsetzung bleibt es für den Bereich der Landespolizei, langfristig und nachhaltig wirkende Strukturplanungen zu erarbeiten. Sicherheit, Verlässlichkeit und klare Perspektiven für die Beschäftigten sollen dazu im Vordergrund stehen. Dazu gehören unter anderem ein Personalkonzept, welches insbesondere dem operativen Dienst verlässliche Chancen und Perspektiven eröffnet, die Herstellung einer heterogenen Altersstruktur der Polizeibesetzten im operativen Dienst, ausreichende Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie auch im Polizeiberuf die Rücksichtnahme auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die CDU spricht sich für eine klare Abgrenzung zwischen der Gewährleistung von Sicherheit durch die Polizei wie bei Events und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie solchen mit überwiegend privatem Hintergrund aus.

Zur Zukunftssicherung der Landespolizei wird die CDU sich dafür einsetzen, dass

- es eine verbindliche politische Aussage über die zukünftige Auftragslage und Aufgabenentwicklung unserer Polizei gibt;
- die Gewinnung eines qualifizierten und motivierten Nachwuchses sichergestellt wird;
- die Nachwuchsgewinnung noch stärker als bisher auch auf Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet wird;
- moderne Lern- und Lehrstätten für die Aus- und Fortbildung nach einer Neustrukturierung zur Verfügung stehen;
- mehr Durchlässigkeit in den Laufbahnzweigen und schnellere Aufstiegsmöglichkeiten zwischen den Laufbahngruppen gewährleistet wird;
- auf den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten in der Stabs- und Verwaltungsarbeit im Rahmen des operativ Möglichen verzichtet wird;
- die Zusammenführung und verstärkte Zusammenarbeit der Polizeien und Behörden des Bundes und der Länder mit überlappenden Aufgabenfeldern vorangeht.

8.3 PRÄVENTIONSARBEIT DIENST DER SICHERHEIT

Prävention ist mehr als die sichtbare Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit. Vielmehr handelt es sich bei ihr in erster Linie um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die dazu beiträgt, eine Grundlage für eine „Kultur des Hinsehens und Eingreifens“ aufzubauen.

Aus diesem Grund setzt sich die CDU dafür ein, dass

- die Vorbeugung von Straftaten durch Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitspartnern wie z. B. dem örtlich ansässigen Einzelhandel, Vereinen und Betreibern von Jugendclubs intensiviert wird;
- für die Präventionsarbeit zuständige Behörden auf Kommunal- und Landesebene ihre Präventionsarbeit weiterentwickeln;
- Präventionsarbeit durch die Polizei, insbesondere bei den gesellschaftspolitisch wichtigen Zielgruppen der Senioren, Kinder und Jugendlichen in angemessenem Rahmen weiterhin stattfinden kann;
- Präventionsarbeit auch als eine kommunale Aufgabe angesehen wird, die dazu beitragen kann, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde zu stärken.

8.4 JUGENDKRIMINALITÄT

Die Jugendkriminalität hat sich in den vergangenen Jahren besorgniserregend entwickelt. Unsere Gesellschaft hat ein Anrecht darauf, dass dieser Entwicklung wirkungsvoll entgegengetreten wird.

Zu diesem Zweck wird die CDU Schleswig-Holstein

- sich für eine schnelle Bestrafung jugendlicher Täter einsetzen;
- differenzierte Sanktions- und Verfahrensmöglichkeiten für die jugendlichen Straftäter, die das Leid der Opfer berücksichtigen, schaffen;
- den ständigen Kontroll- und Überwachungsdruck auf die jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter verstärken;
- sich für eine Stärkung des Rechtsbewusstseins junger Menschen und die Schaffung von Vertrauen in staatliche Einrichtungen ebenso einsetzen wie für die Stärkung des sozialen Bewusstseins im Wege schulischer und außerschulischer Erziehung;
- überkommene Rollenbilder bekämpfen und benachteiligte und ausländische Jugendliche gezielt einbinden und fördern;
- für ein frühzeitiges Zusammenwirken der verantwortlichen Stellen für Prävention, Strafverfolgung, Strafvollstreckung und Opferschutz sorgen.

Nicht immer, aber häufig ist Jugendkriminalität auch Drogenkriminalität. Neben der Veränderung eines einfachen Zugriffs auf Drogen setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für ein unnachgiebiges Vorgehen gegen den Drogenhandel ein. Dazu gehört u. a. die Überwachung bekannter Drogenumschlagsplätze, die Verhinderung der Entstehung offener Drogenszenen, eine entsprechende Aufklärung über Drogengefahren, insbesondere in den Schulen, die Befürwortung von Drogenerersatzprogrammen und die Bereitstellung ausreichender Therapieplätze sowie die Schaffung spezieller Eingliederungshilfen für Betroffene.

8.5 FÜR EINE WEHRHAFTEN DEMOKRATIE

Die fortbestehenden Gefahren des Terrorismus, aber auch des Extremismus zeigen immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, dass sich der Staat der Feinde der Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger erwehren kann. Die CDU hat sich von jeher dadurch ausgezeichnet, dass sie für ein entschiedenes Vorgehen gegen jede Form des politisch oder religiös motivierten Extremismus oder Terrorismus eintritt. Aus diesem Grunde fordert sie eine frühzeitige Beobachtung extremer Gruppierungen, die durch bürgerliches Auftreten und soziales Engagement Vertrauen in der Gesellschaft erwerben wollen. Ebenso wichtig ist eine umfassende Präventionsarbeit in Schulen, um Jugendlichen die Einstiegsgefahren, z. B. durch rechtsextreme Musik, zu verdeutlichen. Zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus tritt die CDU ein für

- den konsequenten Einsatz aller vorhandenen Instrumente des Straf- und Ausländerrechts, um extreme Gruppierungen aufzulösen;
- eine engere Kooperation zwischen Polizei und Verfassungsschutz im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten;
- die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes.

8.6 FEUERWEHREN STÄRKEN – KATASTROPHENSCHUTZ SICHERN

Das hohe Engagement der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren sichert den Brandschutz in Schleswig-Holstein auf hohem Niveau. Vor allem die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern in den Freiwilligen Feuerwehren, den Aufgabenträgern im Katastrophenschutz und den in diesem Bereich tätigen Hilfsorganisationen ist ein wesentlicher Grundpfeiler von Staat und Gesellschaft. Dieses Engagement zu fördern und zu unterstützen ist Bestandteil unserer Politik auf allen Ebenen. Dort wo es auf Landesebene möglich ist, werden wir bürokratische Hemmnisse beseitigen, um ehrenamtliche Tätigkeit zu erleichtern.

Die CDU Schleswig-Holstein wird aktiv dazu beitragen, dass

- das vorhandene flächendeckende Netz der Freiwilligen Feuerwehren im Land unter anderem durch die organisatorische Maßnahmen erhalten bleibt;
- Kreise und Gemeinden als Träger der Feuerwehren auch künftig im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten vom Land bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt werden;
- die Feuerschutzsteuereinnahmen auch künftig mindestens im gleichen Umfang wie bisher für Investitionen bei den Feuerwehren eingesetzt werden;

- mit besonderer Aufmerksamkeit der Aufbau und die Arbeit der Jugendfeuerwehren begleitet und unterstützt wird;
- durch entsprechende Maßnahmen das vorhandene Netz der Feuerwehren und der anderen Hilfsorganisationen zur nicht polizeilichen Gefahrenabwehr und für Maßnahmen des Katastrophenschutzes erhalten und wenn nötig erweitert wird.

9. JUSTIZPOLITIK

Unsere Rechtsordnung bewahrt die Würde des Menschen und ist der Garant für Freiheit, Eigentum und soziale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Die CDU steht für die Erhaltung und Stärkung dieser Rechtsordnung. Staatliches Recht hat das Zusammenleben der Menschen in Freiheit zu ordnen. Der Rechtsstaat muss die Freiheit jedes Einzelnen schützen und darf sie nur einschränken, soweit dies für das Zusammenleben aller erforderlich ist. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat wird auf Dauer nur erhalten bleiben, wenn die Menschen sich darauf verlassen können, dass Rechtsstreitigkeiten untereinander und mit der staatlichen und kommunalen Verwaltung qualifiziert und in angemessener Zeit einer Entscheidung und Vollstreckung zugeführt werden. Diejenigen, die unsere Rechtsordnung verletzen, müssen in einem zügigen Verfahren zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Justiz, die zügig und mit Qualität arbeitet, ist ein wichtiger Standortfaktor.

9.1 LEISTUNGSFÄHIGE MODERNE GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN

Damit Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zügig zu „ihrem Recht“ kommen, bedarf es einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Zugleich muss die Modernisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften entschlossen vorangetrieben werden. Die CDU setzt sich für einen konsequenten Aufbau von e-Justice ein. Justizportale und der elektronische Rechtsverkehr, die Kommunikation zwischen den Gerichten, Rechtsanwälten, Bürgern und Verwaltungsbehörden mit modernster Informationstechnologie, ermöglichen Bürgern und Unternehmen einen schnellen Zugang zu den Gerichten. Zugleich werden Verwaltungsabläufe gestrafft.

Neben der Modernisierung von Gerichten und Staatsanwaltschaften wird die CDU Schleswig-Holstein die Strukturen der Gerichtsbarkeiten auf ihre Effizienz prüfen und sie dort, wo es nötig ist, verbessern sowie die Gerichtsorganisation optimieren. Dazu gehört unter anderem eine Prüfung der fachlichen Zusammenarbeit Schleswig-Holsteinischer Obergerichte mit den jeweiligen Gerichten in benachbarten Bundesländern.

Die CDU Schleswig-Holstein tritt für den Erhalt eines eigenständigen Justizministeriums ein, zu dessen politischer Verantwortung es gehört, den Haushalt für die Justiz aufzustellen. Modelle, Justizverwaltungsaufgaben über das bislang praktizierte Maß auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu übertragen, haben sich daran ebenso zu orientieren wie an der parlamentarischen Verantwortung des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Justiz im Lande insgesamt.

Die CDU wird prüfen, ob es angezeigt ist, die Justiz durch Auslagerungen von Aufgaben zu entlasten, die sie nicht von Verfassungen wegen wahrnehmen müssen. Unter den Gesichtspunkten der Effektivität und Kostengünstigkeit der Aufgabenwahrnehmung gilt dies insbesondere für die Beilegung Privater mit den Aufgaben der Gerichtsvollzieher. Die CDU verspricht sich von freiberuflich tätigen Gerichtsvollziehern eine erhebliche Verkürzung des Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Zur Sicherung einer leistungsfähigen Justiz gehört ebenso, in der Juristenausbildung am Berufsbild des Einheitsjuristen festzuhalten, um die Durchlässigkeit zwischen Anwaltschaft und Justiz zu sichern. Das duale Ausbildungssystem mit zwei Staatsexamen und einem Vorbereitungsdienst als Voraussetzungen für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen hat sich im Kern bewährt und sollte erhalten bleiben.

9.2 MODERNER STRAFVOLLZUG ZUM SCHUTZE DER GESELLSCHAFT

Die CDU setzt mit Hilfe eines modernen Strafvollzuges darauf, straffällig gewordene Menschen zu resozialisieren und damit die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen. Dazu benötigt das Land eine ausreichende Anzahl von Haftplätzen, um Freiheitsstrafen zügig vollstrecken zu können. Gleichzeitig muss in unseren Justizvollzugsanstalten ein ausreichendes Angebot von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um Strafgefangenen die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern. Die CDU wird die Strafvollzugsanstalten permanent auf Sicherheitsrisiken überprüfen und diese konsequent abstellen. Die Einführung neuer Formen des Strafvollzuges, wie zum Beispiel die elektronische Fußfessel zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, werden wir prüfen.

Für die CDU Schleswig-Holstein ist die Bewährungshilfe als besondere Form der Sozialarbeit zugleich dem Opferschutz verpflichtet. Ziel ist es, den Straftentlassenen von einer abermaligen Straftat abzuhalten.

In diesem Sinne strebt die CDU an:

- die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen der vom Gesetz ihnen aufgegebenen Zusammenarbeit standardisierte Programme entwickeln, die die Strafgefangenen in Vorbereitung auf die Entlassung und nach der Entlassung verpflichtend durchlaufen müssen;
- ein Überwachungskonzept für besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter zu entwickeln, bei dem Polizei, Führungsaufsicht und Bewährungshelfer Hand in Hand zusammenarbeiten, was den Zugriff auf die Datenbank für beide Seiten einschließt;
- zur Entlastung des Strafvollzuges und der Bewährungshilfe die Zusammenarbeit mit freien Trägern zu fördern, die Strafgefangene in Vorbereitung auf die Entlassung und nach der Entlassung bei Behördengängen, Wohn- und Arbeitssuche unterstützen.

Zum funktionierenden Strafvollzug gehört auch ein funktionierender Justizvollzugsdienst.

Die CDU Schleswig-Holstein wird dafür sorgen, dass

- eine ausreichende Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten vorhanden ist;
- Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes nicht mit vollzugsfremden Aufgaben belastet wird;
- Justizvollzugsbeschäftigte eine angemessene und anforderungsgerechte Bezahlung ebenso erhalten wie ein professionelles Einsatz- und Konflikttraining.

10. KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG STÄRKEN, VERWALTUNG EFFIZIENTER GESTALTEN

In den Städten und Gemeinden finden die Menschen in unserem Land ein Lebensumfeld, in dem sie sich wohl fühlen und mit dem sie sich identifizieren können. Diese vielfältige heimatliche Struktur, die vor allem den ländlichen Raum prägt, wollen wir bewahren.

Die Mehrheit der Menschen in unserem Land wohnt in Städten und städtisch geprägten Orten. Diese Räume stellen aufgrund ihrer Vielschichtigkeit besondere Anforderungen an Politik, insbesondere im gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich. Unterschiedlichste Interessen gilt es auszugleichen. Die CDU wird urbanes Leben aktiv gestalten und Maßnahmen der Integration fördern.

10.1 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT SICHERN

Die CDU wird durch ihre Politik dafür sorgen, dass

- die ehrenamtliche kommunale Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger für die eigene Gestaltungsmöglichkeit des unmittelbaren Lebensumfeldes gestärkt wird;
- ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeiten von der Sozialversicherungspflicht befreit werden;
- die Verantwortung des Landes für seine Kommunen und insbesondere deren Lebensfähigkeit erhalten bleibt;
- gemeinsam mit den Verantwortlichen in Kreisen, Städten und Gemeinden die lokalen und regionalen Aufgabenstrukturen erneuert werden und das Streben nach Kooperationssynergien auf allen Ebenen gefördert wird. Fusionen auf freiwilliger Grundlage bleiben möglich; Zwangsmaßnahmen zur Veränderung der Kreisstrukturen gibt es nicht;
- bei Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen der Kostenausgleichsgrundsatz gilt;
- auf der Grundlage der gesetzlich abgeschlossenen Verwaltungsreform auf kommunaler Ebene die bewährten Strukturen erhalten bleiben. Die Amtsstruktur hat sich in unserem Land bewährt. Nun geht es darum, den weit über zehntausend ehrenamtlichen Kommunalpolitikern eine größtmögliche Eigenverantwortung für ihre Kommune zu gewähren;
- strukturbedingte Finanzprobleme einzelner Kommunen durch die Unterstützung des Landes und der kommunalen Familie gemildert werden;
- die sorgsam abgewogene Überarbeitung des Finanzausgleiches vorweg Abzüge auf das notwendige Maß weiter reduziert und sparsame Haushaltsführung von Kommunen sich beim Finanzausgleich nicht negativ auswirken;
- Mischfinanzierungen weiter abgebaut werden;
- die Entwicklungsmöglichkeiten aller Kommunen durch den neuen Landesentwicklungsplan gesichert werden müssen;
- das bewährte System der „zentralen Orte“ behutsam weiterentwickelt wird, um mehr Flexibilität zu erreichen.

10.2 VERWALTUNG MODERNISIEREN UND EFFIZIENTER GESTALTEN

Eine CDU-geführte Landesregierung wird weiter die Verwaltung modernisieren. Deshalb treten wir dafür ein:

- die staatlichen Aufgaben und die rechtlichen Vorgaben auf das absolut notwendige Maß zu beschränken;
- die erarbeiteten Vorschläge zur Aufgabenreduzierung und zum Aufgabenwegfall konsequent umzusetzen;
- die Verwaltungen auf allen Ebenen leistungsfähig, sparsam und bürgernah zu erhalten und weiterzuentwickeln;
- die Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene effektiver zu organisieren und personell erheblich zu reduzieren;
- die Kooperationen von Verwaltungen auf den unterschiedlichen Ebenen z. B. durch die Aufgabenerledigung in gemeinsamen Servicedienststellen voranzutreiben, um Kosten zu senken und Verwaltung effizienter zu gestalten;
- die Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung (e-Government) in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des von uns geschaffenen e-Government-Gesetzes für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft im vollen Umfang nutzbar zu machen, indem unter anderem auch die vielfältige IT-Landschaft mit Unterstützung des Landes harmonisiert wird;
- dass der in Schleswig-Holstein geplante „einheitliche Ansprechpartner“ für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch für weitere Wirtschaftsbereiche schnell, rechtssicher und unbürokratisch über alle Verwaltungsebenen hinweg dafür sorgt, dass in unserem Land die Genehmigungsverfahren als Standortvorteile genutzt werden können.

Die CDU bekennt sich zu einem bürgernahen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst und den Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Der öffentliche Dienst ist Garant unserer freiheitlichen Ordnung und zugleich Rückgrat einer erfolgreichen Marktwirtschaft. Gleichzeitig liegt es im Interesse eines handlungsfähigen Staates, dass die Ausübung hoheitlicher Befugnisse Beamtinnen und Beamten, die in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, vorbehalten bleibt.

11. BUNDESWEHR – PARTNER FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Durch die zahlenmäßige Reduzierung der Bundeswehr und ihrer zivilen Verwaltungsstellen hat Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren einen erheblichen Verlust an Einheiten hinnehmen müssen. Dies lastet umso schwerer, da die Bundeswehr und das Land Schleswig-Holstein in enger Partnerschaft verbunden waren.

Die CDU bekennt sich weiterhin zu den Einheiten von Heer, Marine, Luft, Luftwaffe und Streitkräftebasis in Schleswig-Holstein. Sie setzt sich mit Nachdruck für den Erhalt und die Stärkung der Standorte in unserem Land ein. Angesichts des immer noch bestehenden Bedrohungsspektrums durch Extremismus und Terrorismus tritt die CDU für eine stärkere Verzahnung von äußerer und innerer Sicherheit zu einem Gesamtsicherheitskonzept ein. Überlegungen, zu bestimmten, von Polizeiorganisationen allein nicht zu leistenden Aufgaben wie beispielsweise im Antiterrorkampf die Bundeswehr hinzuzuziehen, werden von der CDU unterstützt.

Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt die öffentliche Darstellung der Bundeswehr im Land durch Veranstaltungen, wie z. B. öffentliche Gelöbnisfeiern, Appelle und Präsentationen ihrer Aufgaben und Fähigkeiten. Die CDU Schleswig-Holstein wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Bundeswehr sich öffentlich angemessen repräsentieren kann.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und dem Land Schleswig-Holstein hat sich im Bereich des Katastrophenschutzes und in anderen besonderen Lagen bewährt. Sie wird auch weiterhin die Unterstützung der CDU finden.

Alle Soldatinnen und Soldaten, die in Schleswig-Holstein stationiert sind und in Krisengebieten dieser Welt ihren Einsatz für die Bundesrepublik Deutschland versehen, sollen wissen, dass die CDU Schleswig-Holstein hinter ihnen steht.

Mitglieder der Programmkommission für die Landtagswahl 2009

Vorsitzender:

Dr. Arne Wulff

Stellvertretende Vorsitzende:

Anke Schimmer

Mitglieder:

Johannes Callsen, MdL

Volker Dornquast

Dr. Tobias Engelstätter

Heike Franzen, MdL

Torsten Geerds, MdL

Daniel Günther

Susanne Herold, MdL

Jost de Jager

Tobias Koch, MdL

Ingbert Liebing, MdB

Telsche Ott

Katja Rathje-Hoffmann

Klaus Schlie

Karl-Heinz Starck

Momme Thiesen

Herlich Marie Todsens-Reese, MdL

Rasmus Vöge

Wilfried Wengler, MdL

Referenten:

Jörg Hollmann

Mareike Watolla

**DAS BESTE
FÜR UNSER
LAND**



CDU